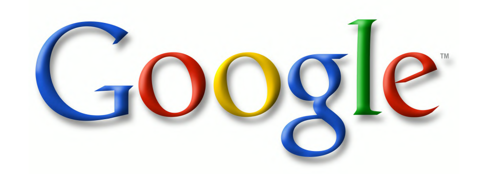
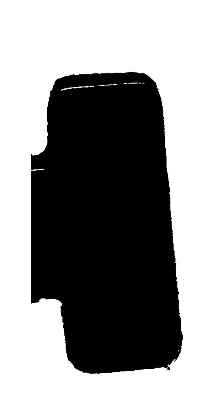
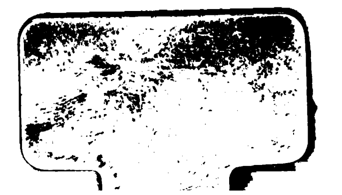










Beiträge

zur

Kritik der Chorographie des Augustus.

Dritter Theil.

Ueber die „Chorographia", die römische Quelle des Strabo, und über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius.

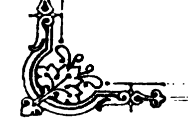
Von

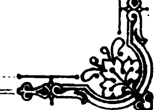
E. Schweder.

Kiel.

Schwers'sche Buchhandlung.

1883.





Beiträge

zur

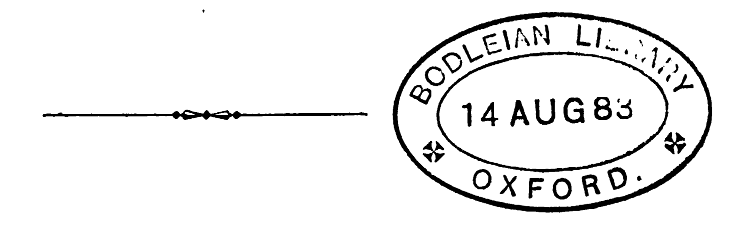
Kritik der Chorographie des Augustus.

Dritter Theil.

Ueber die „Chorographia“, die römische Quelle des Strabo, und über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius.

Von

E. Schweder.



Kiel.
Schwers'sche Buchhandlung.
1883.

Ueber
die χωρογραφία, die römische Quelle des Strabo, und über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius.

In den geographischen Büchern des Plinius (n. h. III—VI) ist eine grosse Zahl detaillierter Angaben über den politischen Zustand der Städte und Völkerschaften für die meisten Provinzen des römischen Reiches enthalten. Diese Angaben scheinen sich deutlich von der übrigen Länderbeschreibung abzuheben; es liegt daher nahe, sie alle auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, die dann wohl eine offiziöse römische Schrift gewesen sein muss. Es hat sich hierüber in letzter Zeit D. Detlefsen*) ausgesprochen; er glaubte in der Beschreibung Spaniens bei Pl. gewisse Bestandtheile scharf von einander sondern zu können, nämlich den Periplus und die statistischen Elemente der Beschreibung von Spanien. Er glaubte auch (S. 11 des Separatabzugs) konstatieren zu können, dass Periplus und Statistik für Spanien auf verschiedene Quellen zurückgehen. Die Statistik führt er auf den Kaiser Augustus zurück und meint (S. 13), dass dieselbe sehr wohl mit dem von Sueton Aug. 101 erwähnten breviarium totius imperii identisch oder ein Theil des libellus, in welchem nach Tac. ann. I, 11 opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes regna provinciae tributa aut vectigalia et necessitates ac largitiones — sein möge. Es entsteht dabei nothwendig die Frage, ob die statistische Beschreibung von Italien durch Augustus, die Pl. III, 46 zu bezeugen scheint: nunc ambitum ejus urbesque enumerabimus,

*) „Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens.“ — in den Commentationes philologae in hon. Th. Mommseni. 1877.

qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos discriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine ...., itaque interiore exin parte digestionem ejusdem in litteras nos secuturos coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero — nur ein Bestandtheil des breviarium (Suet.), oder eine eigene Schrift des Augustus gewesen sei. Aus den eben angeführten Worten des Pl. hat man das Letztere bisher wohl allgemein, wie ich glaube, geschlossen; Detlefsen verwirft aber letztere Annahme (S. 12) wegen der grossen Gleichartigkeit der Statistik Italiens und Spaniens, er nimmt also eine und dieselbe Schrift als Quelle der Statistik von Spanien, Italien, Korsika, Sardinien und andern Provinzen des römischen Reiches bei Plinius an (S. 11). Er macht darauf aufmerksam (S. 11), dass keine der Provinzen, in denen die Provinzialstatistik erkennbar wird, in nachaugusteischer Zeit eingerichtet sei. Man könnte ihm aber einwenden, dass Augustus unter den auctores latini bei Pl. nur für die Bücher III und IV, nicht aber für Buch V genannt ist, in welchem gleichwohl noch grosse Theile der Provinzialstatistik auftreten (Pl. V, 29 f.; V, 81; V, 93, 95; V, 105 f; V, 109; V, 111; V, 120, 123; V, 126; V, 145 ff.).

Der Auffassung D.'s möchte ich in so weit beitreten, als auch ich eine eigene nur Italien betreffende Schrift des Augustus nicht annehmen, vielmehr glauben möchte, dass die gesammte Statistik Italiens und der Provinzen bei Pl. einerlei Ursprungs ist. Auf das Fehlen des Namens des Augustus im index auctorum zu lib. V würde auch ich mit D. kein Gewicht legen, sofern wir annehmen, dass Pl. seine Quelle nicht als von Augustus selbst, sondern als in dessen Auftrage von Andern verfasst bezeichnen will. Will man freilich Augustus selbst als den Verfasser ansehen, so scheint mir doch das Fehlen seines Namens nicht unbedenklich.

Allein ich habe Bedenken anderer Art gegen die Auffassung, dass die Provinzialstatistik bei Pl. aus einer bloss statistischen Quelle geschöpft sei; ich glaube nämlich, dass sich bestimmt

nachweisen lässt, dass diese Provinzialstatistik aus einer geographischen Schrift geschöpft ist, dass ferner diese geographische Schrift es ist, welche Strabo p. 266 als „ἡ χωρογραφία“ citiert, endlich aber, dass diese Quelle, für welche ich bereits die Bezeichnung „chorographia Romana“ vorgeschlagen habe, die Grundlage und Hauptquelle der geographischen Darstellungen des Mela und Plinius bildete.

Diese in früheren Arbeiten („Beiträge z. Kritik d. Chorographie des Augustus.“ Thl. II, 1878 und: „Die Konkordanz d. Chorographieen d. Pomponius Mela und d. Plinius.“ Progr. d. Realsch. zu Kiel 1879) von mir begründete Auffassung entfernte sich freilich zu weit von den hergebrachten älteren Meinungen, als dass sie sich so schnell Anerkennung erringen sollte, abgesehen von der Schwierigkeit und Compliciertheit des Gegenstandes selbst. Es sei mir aber gestattet hier neue und, wie ich hoffe, genügende Nachweise für ihre Richtigkeit vorzulegen. Zunächst einige allgemeine Erwägungen.

Man wird über die Provenienz der bei Pl. auftretenden Provinzialstatistik m. E. unmöglich ein Urtheil fällen dürfen, bevor man nicht über die Natur und Beschaffenheit derjenigen römischen Quelle, die Strabo p. 266 als ἡ χωρογραφία, häufiger aber als ὁ χωρογράφος bezeichnet, sich eine feste Ansicht gebildet hat. Denn einerseits müssen wir wohl wegen der Art, wie Strabo diese Quelle citiert, dieselbe für eine offiziöse Schrift halten, andererseits aber ist das Auftreten der plinianischen Provinzialstatistik auch bei Strabo ganz unzweifelhaft. Diesen schwierigen, aber auch den wichtigsten Punkt der Untersuchung hat Detlefsen leider in seiner Arbeit mit Stillschweigen übergangen: es ist jedoch geboten in dieser Untersuchung endlich einmal festzustellen, was Strabos „χωρογραφία“ war und was sie enthielt.

Die wichtige Frage, ob die Quelle der bei Plin. auftretenden Provinzialstatistik eine eigene statistische Schrift, etwa das breviarium totius imperii gewesen, oder ob sie nicht vielmehr als ein Bestandtheil eines geographischen Werkes anzusehen sei,

wird nunmehr ihrer definitiven Erledigung durch Th. Mommsens neueste Arbeit über „die italischen Bürgerkolonieen von Sulla bis Vespasian“ (Hermes XVIII, S. 161 ff.) einen Schritt näher gebracht, indem Mommsen hier auch die plinianische Beschreibung Italiens schärfer und genauer, als es bisher je geschehen war, auf ihren Ursprung hin zu erforschen gesucht hat. Leider ist er von einer ungerechtfertigten Annahme ausgegangen. Er erklärt nämlich die oben bezeichneten Ergebnisse der Quellenuntersuchung Detlefsens für zweifellos sicher und macht sie zum Ausgangspunkt und zur Basis seiner eigenen Untersuchungen. Welcher der Gründe Detlefsens für sein Urtheil bestimmend gewesen sei, wird zwar nicht angegeben, doch ist anzunehmen, dass es der allgemeine Eindruck von der Beschaffenheit der bei Plin. auftretenden Provinzialstatistik war, der ihn veranlasste, dieselbe aus einer eigenen für sich bestehenden Schrift statistischen Inhalts abzuleiten.*)

Es seien also, meint M., zwei Quellen des Plinius für Spanien wie für Italien zu unterscheiden, ein (varronischer) Periplus und eine (augusteische) Statistik. Freilich sieht man sogleich, dass hierbei Alles darauf ankommt, ob der Periplus auch wirklich ein Periplus und die Statistik auch wirklich eine Statistik gewesen sei, so dass in der That eine scharfe Grenze zwischen beiden deutlich erkennbar wird. Es ist nothwendig an dieses Postulat zu erinnern und desselben stets eingedenk zu bleiben.

Sodann weist Mommsen auch einige Indicien dafür nach, dass auch für Italien Periplus und Statistik auf verschiedene Quellen, ebenso wie für Spanien, zurückgehen, namentlich einige Wiederholungen von Stadtnamen im Periplus und in der Statistik. Ich

---

*) Detlefsen selbst bringt zwar als Grund für seine Unterscheidung eines Periplus und einer Statistik als Quellen des Plinius ein anderes Argument vor, nämlich gewisse Wiederholungen von Namen der Städte bei Plinius, die dieser übersehen und nicht beabsichtigt haben soll. Nur durch die ungeschickte Ineinanderarbeitung eines Periplus und einer Statistik durch Plinius seien diese unbeabsichtigten Wiederholungen zu erklären. Ich halte es aber für fast unmöglich, dass Mommsen nicht sogleich erkannt haben sollte, wie es mit diesen Behauptungen steht (s. unten).

masse mir nicht an, jede Schwierigkeit, die sich erheben möchte, erklären zu wollen, glaube aber, dass mehr als eine Möglichkeit der Erklärung auch bei meiner Annahme sich hier finden liesse. Da ich aber an dieser Stelle nur Vermuthungen bieten könnte, so unterlasse ich dies um so lieber, als, wie ich glaube, auch die Gegner meiner Ansicht nicht etwa diese Indicien für schwerwiegend ansehen werden.

In Mommsens Untersuchung scheint sich nun aber das recht sonderbare Resultat herauszustellen, dass, je tiefer die Analyse in den Text des Plinius eindringt, bei Zugrundelegung der Detlefsenschen Ansichten sich die Schwierigkeiten immer mehr häufen. Zunächst verwandelt sich für Italien der von Detlefsen angenommene angeblich varronische Periplus unter Mommsens Händen in eine Chorographie.*) Indem dann Mommsen diese Periplus-Chorographie (man verzeihe) jedenfalls dem Varro zuschreiben will, entstehen alsbald neue Schwierigkeiten. Denn Mommsen erkennt, dass bereits in dieser Quelle einige julische italische Kolonieen als Kolonieen angeführt waren. Um diesen Umstand mit der Autorschaft des Varro bequemer zu vereinigen, wird nun von Mommsen (S. 201) der Tod des Varro in das Jahr 729 verlegt, während er früher (S. 200) der Ansicht derer folgte, die ihn in das Jahr 727 setzten. Allein wohl im Gefühl des Unbequemen der doppelten Annahme, dass die Deduktion dieser Kolonieen so früh erfolgt sei und dass Varro seine geographische Schrift unmittelbar vor seinem Tode verfasst habe, bemerkt er zugleich (S. 201 Anm.), es sei auch die Möglichkeit nicht aus-

*) Indem nämlich Mommsen (S. 200 Anm.) auf gewisse zusätzliche Bemerkungen in den Städteverzeichnissen der italischen Regionen aufmerksam macht, sagt er (wörtlich): „man hat die Wahl entweder anzunehmen, dass Plinius hier eine dritte Quelle benutzt hat, oder dass seine uns als Periplus erscheinende Quelle in der That eine Chorographie war, in welcher die Beschreibung des Binnenlandes entweder zurücktrat oder von dem Epitomator zurückgesetzt wurde.“ Weiterhin zieht dann Mommsen die letztere Annahme vor. Vergl. auch S. 110: „wo Plinius dem Periplus oder vielmehr seiner vorzugsweise bei der Küste verweilenden Chorographie folgt.“

geschlossen, dass Mela und Plinius direkt von einer Ueberarbeitung des varronischen Werkes abhängig seien. Und diese letztere Annahme, so unbequem und innerlich unwahrscheinlich sie auch sein mag, wird schliesslich wohl als letzter Nothanker nicht entbehrt werden können, denn es wird unten noch gezeigt werden, dass die Quelle des M. u. Pl., d. h. der angeblich varronische Periplus, schon die „arae Augusto sacrae“ in Gallaecien nannte, auch die Neugründung von Jol und die Umwandlung des Namens in Caesarea (unter Juba II) berichtete, wodurch denn der Abfassungstermin der Schrift der Lebenszeit des Varro definitiv entrückt wird.

Am meisten überraschend und bemerkenswerth ist aber das Ergebniss der Mommsenschen Untersuchung hinsichtlich der Statistik von Italien bei Plinius. Zwar erklärt er (S. 204) die Untersuchung hier nicht zum völligen Abschluss bringen zu können, er will aber an einem Beispiel zeigen, welches Gesammtergebniss für die alphabetischen Städtelisten Italiens bei Plinius sich zu ergeben scheint. Er hat dazu die Liste der campanisch-latinischen Städte (Pl. III, 63, 64) gewählt. Ausser einer sehr auffälligen von Plinius verschuldeten Versetzung mehrerer Namen (Auximates, Cingulani, Forentani) fällt am meisten auf, dass auch die bekannten latinischen Ortschaften Alba Longa, Forum Appi, Norba und Fregellae dem Städteverzeichniss eingereiht sind, obwohl dieselben theils niemals theils in augusteischer Zeit nicht Stadtrecht hatten. Plinius muss sie aber schon in der Liste gefunden haben, dieselbe hat also wohl nicht bloss alle selbständigen Gemeinden Italiens, sondern daneben auch eine Anzahl namhafter oppida ohne Stadtrecht verzeichnet. Dann aber kann sie die Orte gar nicht nach den Rechtskategorieen der coloniae und municipia geschieden haben, denn welchen Platz hätten dann Norba und Fregellae bekommen? „Vielmehr“ — fährt M. fort — „wird dies Verzeichniss wesentlich geographischen Zwecken gedient und seine Veröffentlichung wahrscheinlich eben mit der Eintheilung Italiens in 11 Regionen in Beziehung gestanden haben“ . . . . . „Dass Kolonieen und Municipien in alphabetischer Folge ungeschieden

aufgeführt werden, kann in einer Liste dieser Art nicht befremden." Dies kommt gewiss überraschend. Ich erlaube mir aber hierbei daran zu erinnern, dass ich bereits im J. 1879 auf den eigenthümlichen Umstand hingewiesen habe, dass eine Bedeutung der Regioneneintheilnng für Staatsverwaltung nachzuweisen noch nicht gelungen ist. Ich erinnerte zugleich daran, dass die Tabula Peut. nach der Untersuchung von E. Desjardins (Les onze régions d'Auguste. Paris 1875. S. 10) die augusteische Regioneneintheilung bestimmt erkennen lässt. Wenn es hiernach in sehr hohem Grade wahrscheinlich ist, dass die von Plinius copierte Statistik Italiens, so wie sie dem Plinius vorlag, nur geographischen Zwecken gedient hat, so liegt doch wahrlich die Annahme nahe, dass diese Statistik selbst nur Bestandtheil einer geographischen Schrift gewesen ist. Wenn die Peutingersche Tafel uns in Oberitalien (Segm. III) den Namen r e g i o t r a s p a (für transpadana) erhalten hat, so wird auch dieser Name gewiss dem Original, der römischen Weltkarte nämlich, entstammen und wird, wie auch Desjardins annimmt, die augusteische Region, nicht die gleichnamige Landschaft bezeichnen, wenn auch noch nach Hinzufügung von Gallia Cisalpina zu Italien der Name regio Transpadana im älteren Sinne üblich blieb.

Oben wurde ferner bemerkt, wenn die Annahmen Detlefsens für richtig angesehen werden sollten, so sei jedenfalls zu verlangen, dass eine scharfe Grenze zwischen den beiden Bestandtheilen, Periplus und Statistik, deutlich erkennbar werde. Allein wohin gerathen wir hier? Mommsen lässt uns (S. 210) erkennen, dass dies gar nicht der Fall ist, er spricht von einem „nothwendigen Verschwimmen der Grenzen der beiden Quellenschriften". Nothwendig? Man fragt billig, warum. Diese beiden Quellenschriften, sollte man denken, wären doch ihrem Wesen nach so disparat als möglich, und gewiss wäre man berechtigt zu erwarten, dass sich bei dem so mechanisch arbeitenden Plinius beide Bestandtheile scharf von einander sondern liessen.

Sollten nun, so fragt man, die hier skizzierten Ergebnisse

der Untersuchung Mommsens den von Detlefsen aufgestellten Ansichten wirklich wohl eine Stütze bieten? Gewiss nicht, vielmehr darf in ernste Erwägung gezogen werden, ob sie überhaupt noch irgend wie mit diesen vereinbar sind. Der Periplus verwandelt sich in eine Chorographie, die Annahme der Autorschaft des Varro ist eine sehr missliche geworden, die Statistik aber kann, so weit sie Italien betrifft, nichts mit der Staatsverwaltung zu thun gehabt haben, muss vielmehr für einen geographischen Zweck geschrieben sein, die Grenzen zwischen Periplus und Statistik verschwimmen und werden unfindbar: mit einem Worte, die Aufstellungen Detlefsens für Spanien müssen sich hier (für Italien) theils sehr wesentliche Umwandlungen gefallen lassen, theils aber wird ihnen der Boden unter den Füssen entzogen.

Die Ergebnisse Mommsens können daher nur ein Sporn und Antrieb zu erneuerter Erwägung der Sache sein. Ich aber meine, wie bemerkt, dass die Frage betreffend die Provenienz der Beschreibung Italiens bei Plinius gar nicht zu entscheiden ist ohne vorherige bestimmte Feststellung, was die „*χωρογραφια*“, die Quelle Strabos, gewesen sei. Mommsen aber stimmt auch darin mit Detlefsen überein, dass er diesen wichtigen Punkt mit Schweigen übergeht. Aber nachdem die Untersuchung des berühmten Gelehrten von den Ausgangspunkten und Voraussetzungen Detlefsens aus zu Resultaten geführt hat, welche eher die Schwierigkeiten zu vermehren als sie zu lösen scheinen, wird es an der Zeit und geboten sein einen andern Weg zu gehen und die genannte strabonische Quelle zum Ausgangs- und Angelpunkt der ferneren Untersuchung zu machen.

Viele haben in der *χωρογραφια* des Strabo eine Schrift des Agrippa erkennen wollen. Wenn auch ich noch (Beitr. II, S. 70) mich ebenso aussprach, so geschah es doch, wie man dort sieht, unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass die Schrift des Agrippa ein Bestandtheil der in Verbindung mit der römischen Weltkarte in der Vipsanischen Säulenhalle herausgegebenen offi-

ziösen römischen Chorographie gewesen sei. Uebrigens fügte ich hinzu (S. 95), dass wir über den Antheil des Agrippa an der Weltkarte und Chorographie des Augustus am wenigsten aufgeklärt seien, deutete auch an (S. 97 u. 100), dass wir vielleicht die Schrift des Agrippa von der offiziösen Chorographie ganz zu trennen und zu unterscheiden hätten. Das letztere hat sich mir seitdem als unzweifelhaft herausgestellt. — Noch anders ist Detlefsens Ansicht. Er will dem Agrippa eine geographische Schrift überhaupt ganz absprechen, die zahlreichen Agrippacitate des Plinius und die Agrippafragmente der divisio orbis und der dimensuratio provinciarum sollen von der römischen Weltkarte herstammen; endlich will er in der bekannten Stelle des Plinius III, 16: Agrippam quidem in tanta viri diligentia .... errasse quis credat et cum eo divum Augustum? is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore ejus inchoatam peregit — unter commentarii das Testament des Agrippa verstehen, eine Meinung, die auch F. Philippi (De tabula Peutingeriana. Bonn 1876, S. 31, N. 50) und A. Riese (Geogr. Lat. Min. VII. f.) vertreten. Ich bin zunächst überzeugt, dass diese letzte Auffassung unstatthaft ist.

Zutreffend hat sich über diesen Punkt gegen Detlefsen ausgesprochen L. Holländer (De coloniis militum ab Augusto in Italia deductis, Halis 1880. Diss. inaug.) S. 7: Philippius enim, quem Detlefsen secutus est, hanc vocem non ad operis instituti commentarios, sed solum ad ea, quae in Agrippae testamento scripta erant refert. Ritschelius autem vocabulo „destinatio" discriptionem vel formam vel speciem significari voluit. Ex quibus sententiis certe Ritschelii probanda, Philippii rejicienda est. Namque destinatio significatione, quam Philippius ponit, nusquam invenitur. Est enim deliberatio, voluntas, certum consilium apud Plin. n. h. 36, 12. Tac. H. II, 47. neque aptum esset „commentarios" scribere pro „testamento". Nam jure consulti tabulas scribunt pro testamento; commentarii autem a Cicerone in Bruto, 75 libri appellantur „in quibus res diligenter, simpliciter tamen et sine ornamentis

memoriae gratia describuntur.“ — Atque si cum Philippio voces „destinatio et commentarii“ pro testamento intelligis etiam cum eo contendas oportet eas quas Plinius sub Agrippae nomine terrarum mensuras significet in porticu Vipsania ipsa scripta fuisse. Sed hoc omnino falsum est. Namque primum Plinius, quum de situ oppidi Persici sinus Characis ab Alexandro Alexandria nominati quaerat num in litore maris ipso situm sit, porticum ipsum se suspexisse ait (VI, 139: primo fuit a litore stadios X et maritimum etiam porticus Vipsania habet); deinde praeter orbes vel itineraria pictos etiam perscriptos in usu fuisse et Mommsenus (Acta Soc. Sax. 1851 p. 113) posuit et loco Vegetii jam a Marquardtio (H. R. A. V. 204) laudato luculenter demonstratur (ed. Lang III, 8 p. 74): „ideo omni cura ..... profecturus eligeret.“ Postremo traditi sunt nonnulli libri ejusdem formae atque argumenti, quam Agrippae fragmenta apud Plinium servata prae se ferunt. Dico Dicuili librum de mensura orbis, divisionem orbis in cod. Palat. 1357, dimensurationem provinciarum, Orosii chorographiam editam a Zangemeistero. Qui omnes redeunt ad unum communem auctorem, ut praeter orbem terrarum in porticu spectandum etiam librum perscriptum fuisse facile intelligas. — Den hier angeführten Gründen dafür, dass unter „commentarii“ in der Pliniusstelle eine Schrift des Agrippa verstanden werden müsse, möchte ich indess noch einen ferneren hinzufügen. Wir wissen aus Frontinus de aq. 101, dass es in der That eine Schrift des Agrippa gab, welche dem Frontin vorlag und in welcher von den Wasserleitungen der Stadt Rom gehandelt wurde. Frontin giebt aber an, dass diese Schrift den Titel commentarii führte. Die Existenz dieser Schrift muss dem Plinius jedenfalls bekannt gewesen sein; daraus ist aber zu schliessen, das Pl., wenn er das Testament des Agrippa bezeichnen wollte, hier unmöglich das Wort „commentarii“ anwenden konnte. Denn sonst hätte er sich der Zweideutigkeit dieses Ausdrucks an dieser Stelle zu stark bewusst werden müssen. Daher kann „commentarii“ hier unmöglich das Testament des Agrippa bezeichnen, es muss viel-

mehr der Titel einer Schrift des A. sein, die neben andern Dingen, welche von öffentlichem Interesse waren, auch Geographisches enthalten haben muss, wegen der ihr von Pl. hier beigelegten Beziehung zur römischen Weltkarte. Der Titel „commentarii" für eine solche Schrift erscheint zudem, namentlich bei Agrippa, dessen ganze Thätigkeit, auch die litterarische, praktischen öffentlichen Zwecken gewidmet war, recht angemessen. So nennt Pl. V, 8 auch den Periplus des karthagischen Feldherrn Hannonis Carthaginiensium ducis commentarii. Ferner erinnere ich an die Stelle des Pl. IV, 141: Hoc in loco genitum esse Isidorum (st. Dionysium, vergl. Müllenhoff D. Alterth. I, 361 Anm. und K. Müller G. Gr. M. I. LXXXI) terrarum orbis situs recentissimum auctorem, quem ad commentanda omnia in orientem praemiserit divus Augustus ituro in Armenium ad Parthicas Arabicasque res majore filio non me praeterit, nec sum oblitus sui quemque situs diligentissimum auctorem visum nobis in introitu operis. in hac tamen parte arma Romana sequi placet nobis Jubamque regem ad eundem Gajum Caesarem scriptis voluminibus de eadem expeditione Arabica. Wenn freilich A. Riese G. L. M. prol. XI A. meint: Dionysium (l. Isidorum) quoque Characenum quem ituro in Armeniam majori filio „ad commentanda omnia" praemisit utilitati Tiberii, non litteris prospicere jussum esse nemo negabit — so bezeugt die hier vollständig mitgetheilte Pliniusstelle doch ausdrücklich, dass Isidorus hier nur in der Eigenschaft eines Geographen von Augustus entsandt worden war. Ferner ergiebt diese unsere Stelle doch auch, dass dem Plinius eine geographische Schrift des Isidorus vorlag, welche eben das Resultat seiner Thätigkeit im Osten war. Mag also dessen Absendung immerhin und zunächst nur im Interesse und zum Nutzen des Gajus Cäsar (nicht Tiberius) erfolgt sein, so bestand doch die Thätigkeit des Isidorus darin, geographische Aufnahmen, Aufzeichnungen zu machen. Diese Aufzeichnungen lagen nun dem Pl. vor, und der Wortlaut der Pliniusstelle nöthigt uns anzunehmen, dass diese Aufzeichnungen des Isidorus wirk-

lich ediert*) worden sind. Die hohe Bedeutung aber der Länderkunde für Kriegführung und Staatsdienst bezeugt ja auch die bekannte Stelle des Vegetius (de re mil. III, 6), bezeugen eben so jene situs picti, welche die in den Grenzländern Krieg führenden Feldherren nach Rom zu schicken pflegten (Pl. VI, 40). Dass bei dem Ausdruck „ad commentanda omnia" jedenfalls an schriftliche Aufzeichnungen zu denken ist, war auch die Auffassung von Ritschl (Rh. Mus. 1842. S. 510), besonders aber auch von K. Müller (G. G. M. I. LXXXII), welcher bemerkte: deinde Plinius dicit se in describendis regionibus, de quibus Characenus ille Augusti jussu omnia annotaverat .. Pl. selbst bezeichnet seine eigene schriftstellerische Thätigkeit (lib. XVIII, c. 57) mit dem Ausdruck commentari. Man wird vielmehr anzunehmen haben, dass in der Pliniusstelle oben (ad commentanda omnia) das Wort commentari in bestimmtem technischen Sinne zu fassen ist „geographische Aufzeichnungen anfertigen für militärische oder andere Staatszwecke", wie denn ja die in den Grenzländern Krieg führenden Feldherrn in ihrem Gefolge häufig einen oder mehrere Geographen von Fach zu haben pflegten.

Es ist daher auch wohl nicht richtig, wenn Riese (S. XI) meinte, es sei nichts überliefert, was uns berechtigte zu glauben, Augustus habe irgend welche geographischen Arbeiten veranlasst. Nicht bloss Augustus und seine Nachfolger, sondern auch Feldherrn und Staatsmänner mussten schon ex officio der Geographie Aufmerksamkeit widmen und ihre Arbeiten fördern, ebenso wie heute Generalstab und Admiralität dasselbe Bedürfniss haben. Speziell hinsichtlich des Augustus aber darf auch an die von Böcking (Ueber d. Notitia dignitatum. 1838. S. 18 Anm.) beschriebenen merkwürdigen Bilder erinnert werden, die auf dem

*) Dieses Werk des Isidorus führte den Titel Σταθμοὶ Παρθικοί, oder (bei Athenäus) Παρθίας περιήγησις. K. Müller sagt von demselben (G. Gr. M. I. LXXXVI): opus scriptum est auctore Augusto, quum Cajus filius expeditionem pararet (1 v. Chr.). Ante omnia igitur Romanorum usibus inserviendum erat, cardoque rei versabatur in describendis viis exercitui idoneis. Die Fragmente des Werkes selbst s. bei Müller I, p. 244 ff.

Titelblatt des cod. Mon. 99. Victorianus (ein Abkömmling des wichtigen, verlorenen Speierer Codex aus dem 10. Jahrh.) vorkommen. Mit Recht bemerkte doch wohl Böcking, dass ihm diese Bilder von Wichtigkeit zu sein schienen für die Untersuchung auch der geographischen Stücke des Speierer Codex; er meinte daher, dass es seit Augustus eine Reichs-Geo-, Choro-, Topographie und Statistik gegeben habe. Derartige Bilder vor Codices, die gewisse geographische Abschnitte, namentlich das sogenannte Itinerarium Antonini, enthielten, werden dann im Anfange des Mittelalters auch gewiss den Anlass zu der in der Divisio orbis überlieferten Notiz, dass der Kaiser Augustus eine chorographia verfasst habe, gegeben haben.

Es wird nach dem bisher bemerkten die Ansicht, dass bei Pl. III, 16 (s. ob.) unter commentarii Agrippae das Testament des A. zu verstehen sei, wohl definitiv aufzugeben sein. Es muss das Wort hier vielmehr eine Schrift des A. bezeichnen, die (neben anderem) auch Geographisches enthielt.

Hiernach ist nun weiter die Ansicht Rieses (G. L. M. prol.) über die *χορογραφία* bei Strabo und was damit zusammenhängt, zu prüfen, obwohl ich nicht genau weiss, ob der verdienstvolle Herausgeber der G. L. M. diese seine Ansichten auch jetzt noch aufrecht erhält, nachdem inzwischen B. Niese im Hermes XIII, S. 33 f. seine wichtigen Untersuchungen über Strabos Leben veröffentlicht hat.

Auch Riese nimmt oder nahm an, dass Strabo eine geographische Schrift des Agrippa bezeichnet, so oft er als seine Quelle „die Chorographie“ (*ἡ χωρογραφία,* Str. p. 266) oder „den Chorographen“ (*ὁ χωρογράφος,* Str. p. 224, 225, 261, 277, 285) nennt. In so fern also weicht er von Detlefsen ab, welcher dem Agrippa eine geographische Schrift überhaupt abzusprechen geneigt ist. Riese meinte (prol. VIII), Strabo habe jene Schrift des Agrippa deshalb nur für Italien und für die Italien zunächst liegenden Gegenden benutzt entweder, weil nur für diese Partieen Strabo einen Römer für den besten Gewährsmann hielt, oder aber, weil

nur dieser Theil des römischen Werkes ins Griechische übersetzt worden war und so von Strabo (in Amasia) benutzt werden konnte. Diese Uebersetzung, vermuthet Riese, scheine nicht den Namen des Agrippa geführt zu haben, sondern anonym gewesen zu sein. Ferner meint er, aus dem Gebrauch des Artikels in den Citaten (ὁ χωρογράφος) gehe hervor, dass der Verfasser ein Mann von Rang und Distinction gewesen sei.*) Verweilen wir zunächst bei diesen Auffassungen.

Die Art und Weise, wie Strabo diese seine Quelle citiert, hat längst schon den Gelehrten auffallend und anstössig geschienen. Rieses Annahme einer anonymen Uebersetzung der Schrift des Agrippa beweist jedenfalls, dass auch er die hier vorliegende Schwierigkeit stark empfunden hat. Um aber seinen Versuch, diese Schwierigkeit zu heben, richtig zu beurtheilen, muss hier an die Thatsachen erinnert werden, die z. Th. erst in neuester Zeit über Strabos Leben festgestellt worden sind. Während Riese noch der alten Grosskurdschen Hypothese huldigte, Strabo sei von Rom nach Amasia zurückgekehrt, habe dort sein Alter verbracht und dort auch sein geographisches Werk geschrieben, hatten bereits Müllenhoff („Ueber die Weltkarte und Chorogr. d. Augustus." S. 2) und F. Schröter (De Strabonis itineribus. 1874) bestimmt behauptet, Strabo habe in Rom geschrieben. Etwa gleichzeitig mit Riese's Herausgabe der G. L. M. publicierte aber auch B. Niese (Hermes XIII) seine Untersuchungen über Strabos Leben. Dieser scharfsinnige Kenner des Strabo kam in einem wesentlichen Punkte doch nur dahin die Ansicht Schröters, dass Strabo in Rom nicht nur geschrieben, sondern dort wahrscheinlich auch den grössten Theil seines Lebens, namentlich sein Alter zugebracht habe, lediglich zu bestätigen. Es ist zu bedauern, dass Niese's Arbeit nicht mehr von Riese benutzt werden konnte,

*) Abweichend von Riese meinte ich (Beitr. II, S. 93) und halte daran fest, dass wir aus der Weise, wie Strabo citiert (aus der Anwendung des Artikels und der Anonymität), auf den offiziösen Charakter der Schrift schliessen müssen.

da die ganze Auffassung des Letzteren über die χωρογραφία bei Strabo hierdurch wesentlich afficiert wird. Denn wenn man nun erwägen will, dass Strabo lange Jahre in Rom, gleichsam unter den Augen des Agrippa, dessen Thätigkeit er selbst mehrfach (p. 194. 208. 235) mit Interesse gedenkt, lebte und dort schrieb, dass er selbst mit vornehmen Römern, wie Aelius Gallus und Cn. Piso, in Beziehungen stand, dass er, wie Niese urtheilt, sein Werk „für Römer und vielleicht angeregt und aufgefordert von seinen römischen Freunden" schrieb, dass er überhaupt an dem römischen Staatswesen lebhaften Antheil überall bekundet, wenn man ferner berücksichtigt, dass er nicht wenige römische Autoren (Beitr. II. 69) citiert, von denen die meisten lateinisch schrieben, so scheint die Annahme, dass Strabo eine anonyme griechische Uebersetzung eines Theiles der Schrift des Agrippa benutzte, ausgeschlossen, abgesehen von der grossen Unwahrscheinlichkeit, dass Agrippa's Schrift je ins Griechische übersetzt sei. Wäre dies je geschehen, so würde schon aus dem Titel commentarii nicht χωρογραφία, sondern eher ὑπομνήματα geworden sein. Sicherlich aber hätte Strabo es gewusst und ausgesprochen, dass Agrippa Verfasser war. Man sieht hier wohl, die Deutung, welche Riese von dieser Seite her für Strabo's χωρογραφία empfiehlt, ist unstatthaft, und der oben bezeichnete anstössige Punkt ist so dunkel geblieben, wie er war.

Ein anderer Fundamentalsatz der Auffassung Riese's ist die Behauptung (p. XI), dass die von Plinius dem Augustus zugeschriebene discriptio Italiae nach den 11 Regionen nichts mit Strabo's „Chorographia" (d. h. Agrippa: nach Riese), ja überhaupt nichts mit der Geographie zu thun gehabt, sondern nur die Staatsverwaltung betroffen habe. Allein, wie oben bemerkt ist, hat Mommsens Untersuchung der Städtelisten im Gegentheil ergeben, dass die Listen wesentlich geographischen Zwecken gedient haben, und meinte Mommsen, dass die Veröffentlichung dieser Listen mit der Eintheilung Italiens in 11 Regionen selbst in Beziehung gestanden habe. Andererseits ist es, wie ebenfalls

bemerkt, nöch nie gelungen, eine praktische Bedeutung der Regioneneintheilung für die Staatsverwaltung nachzuweisen. Aber auch davon abgesehen wäre es nahezu unbegreiflich, dass, wenn die Augusteische discriptio Italiae nur ein edictum imperii bene administrandi constitutum (Riese) war, dieses edictum die Itinerarangaben des Plinius für Italien enthalten haben sollte; denn R. schreibt diese Itinerarangaben in der That dem Augustus zu. Solche Massangaben sollte man füglich in einem geographischen Werk, aber wohl nicht in jenem edictum erwarten. — Endlich aber bemerkte Riese (S. 8): denique breviter monendum est ne quis undecim Italiae regionum descriptionem a divo Augusto factam quam Plin. III, 46—138 excerpsit cum Agrippae opere conjungendam quacunque ratione putet: id quod cum multis rebus tum eo prohibetur, quod cum Agrippae sive *χωρογράφου* fragmento 12 (Strabo. 285) prorsus ille discrepat apud Plin. III, 103: „promunturium montis Gargani a Sallentino sive Japygio CCXXXIV m. p. et III, 111: colonia Ancona a Gargano CLXXXIII m. p.“ Hiergegen ist zunächst jedenfalls zu sagen, dass die behauptete Thatsache „prorsus discrepat“ unrichtig ist. Denn jenes Fragment 12 lautet bei Strabo: *φησὶ δ' ὁ χωρογράφος τὰ ἀπὶ τοῦ Βρεντεσίον μεχρὶ Γαργάνου μιλίων ἑκατὸν ἑξήκοντα πέντε* ..... *ἐντεῦθεν δ' εἰς Ἀγκῶνα διακόσια πεντίκοντα τέτταρα μιλιά φησιν ἐκεῖνος.* Bei Strabo also bestimmt der Chorographus die Strecke von Brindisium bis zum Garganus auf 165 m. p.; Plin. aber gab oben (III, 103) die Strecke vom Japygischen Vorgebirge (nicht also von Brindisium: wie man dies übersehen konnte, begreife ich nicht) bis zum Garganus mit 234 m. p. an. Plin. sagt aber (III, 100) nach derselben Quelle: a promunturio Japygio Hydruntum 19 m. p. und (III. 101): Brundisium 50 m. p. abest ab Hydrunto. Folglich beträgt nach der Quelle des Pl. die Entfernung von Brundisium bis prom. Japygium 50 + 19 m. p. = 69 m. p. Wenn nun Pl. (III, 203) für den Abstand vom Garganus bis zum prom. Japygium 234 m. p. oben angab, so beträgt also nach seiner Quelle der Abstand von Brindisium bis zum Garganus

234—69 m. p. — das sind doch völlig genau jene 165 m. p., welche oben der χωρογράφος Strabos für dieselbe Entfernung bot!

Der zweite Theil der Strecke, nämlich vom Garganus bis Ankona, stimmt nun freilich bei Pl. und dem χωρογράφος nicht überein, sei es, dass in einem der beiden Texte eine Korruptel vorliegt, sei es, dass verschiedene Wege zwischen denselben Endpunkten gemeint sind. Aber auch hier ist jedenfalls die Folgerung, welche aus dieser Discrepanz gezogen werden soll, vollkommen hinfällig. Denn man muss doch wahrlich fragen, wie es möglich war, dass Jemand im Ernst den Gedanken fasste — welcher gleichwohl der Argumentation Riese's zu Grunde liegt — dass Agrippa (d. h. Strabo's χωρογράφος: nach Riese) und Augustus (d. h. die Pliniusangabe: nach R.) darüber hätten streiten oder verschiedener Meinung sein können, ob ein und derselbe Weg vom Garganus bis nach Ankona 183 m. p. oder aber 254 m. p. betrage. Man wird doch gewiss zugeben, dass über die Grösse eines bekannten Wegemasses in Italien eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen Agrippa und Augustus gar nicht geherrscht haben kann. Mithin könnte man logisch aus der Verschiedenheit der Zahlen bei Pl. und bei Strabo im Gegensatz zu Riese nur folgern, dass unmöglich die eine Angabe von Agrippa, die andere aber von Augustus herstamme. Aber freilich, auch diese Folgerung würde hier voreilig sein.

Es geht hieraus wohl zur Genüge hervor, dass die Auffassung, die Riese hinsichtlich des Chorographen Strabo's empfiehlt, in ihren Hauptpunkten mit sicher konstatierten Thatsachen in schroffem Konflikt sich befindet. R.'s Versuch die vorhandenen Schwierigkeiten zu ebenen kann daher als ein gelungener nicht bezeichnet werden.

Strabo würde den Agrippa sicherlich als Verf. der χωρογραφία genannt haben, wenn A. Verfasser war. Letzteres ist daher unmöglich. Ebensowenig ist es statthaft anzunehmen, dass Strabo, wenn er den χωρογράφος citiert, damit den Kaiser Augustus bezeichne.

Hiernach ist es nunmehr wohl an der Zeit, zu der schon 1856 von K. Müllenhoff begründeten Ansicht zurückzukehren, dass unter der *χωρογραφία* Strabo's diejenige Schrift zu verstehen sei, welche in Verbindung und im Anschluss an die römische Weltkarte auf Veranlassung des Kaisers Augustus, freilich nicht durch ihn selbst, verfasst wurde. Einzig diese Annahme einer offiziösen Schrift kann uns über die anstössige Art und Weise, wie Strabo sie citiert, hinweghelfen. Aber diese Annahme lässt sich nun auch alsbald mit genügender Sicherheit als die richtige nachweisen. Wir werden nämlich zunächst beweisen können, dass Strabo's *χωρογραφία* dieselbe Provinzialstatistik enthielt, welche Pl. so stark benutzte, welche aber auch Strabo und Mela vor sich hatten; sodann aber wird sich weiter beweisen lassen, dass diese Provinzialstatistik auch in derjenigen Schrift enthalten war, welche die gemeinsame Hauptquelle der geographischen Darstellungen des Mela und Plinius bildete. Endlich aber würden sich auch die innigen Beziehungen zwischen der Konkordanz des M. und Pl. und den uns erhaltenen Ueberresten der römischen Weltkarte noch nachweisen lassen. Auf das Letztere freilich muss ich für diesmal verzichten.

Für den Nachweis des Auftretens der aus Plin. bekannten Provinzialstatistik bei Strabo kann ich mich mit der Anführung weniger Angaben begnügen, da sie hinreichend erscheinen werden. In der Beschreibung von Gallia Narb. macht Strabo (p. 186) die Angabe: *μητρόπολις δὲ τῶν Ἀρηκομίσκων ἐστὶ Νέμαυσος, κατὰ μὲν τὸν ἀλλότριον ὄχλον καὶ τὸν ἐμπορικὸν πολὺ Νάρβωνος λειπομένη, κατὰ δὲ τὸν πολιτικὸν ὑπερβάλλουσα. ὑπηκόους γὰρ ἔχει κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι τῶν ὁμοεθνῶν εὐανδρίᾳ διαφερούσας, συντελούσας εἰς αὐτὴν, ἔχουσα καὶ τὸ καλούμενον Λάτιον* . . . . Plin. III, 37 macht aus der Provinzialstatistik im Anschluss an die alphabetisch geordnete Liste der oppida Latina folgende Angabe: oppida vero ignobilia XIX sicut XXIV Nemausiensibus attributa. Adjecit formulae Galba imperator . . . . . In der Beschreibung von Etrurien sagt Strabo (p. 226): *ἐν δὲ τῇ*

μεσογαίᾳ πόλεις πρὸς ταῖς εἰρημέναις Ἀρρήτιόν τε καὶ Περουσία καὶ Οὐολσίνιοι καὶ Σούτριον. πρὸς δὲ ταύταις πολίχναι Βλῆρα τε καὶ Φερεντῖνον καὶ Φαλέριοι καὶ Φαλίσκον καὶ Νεπῆτα καὶ Στατωνία καὶ ἄλλαι πλείους . . . . . . Wir wissen aus Pl. III, 51. 52 von der Existenz einer Statistik und darin einer alphabetisch geordneten Städteliste für Etrurien, die ganze Notiz des Strabo wird daher sicher aus dieser Quelle entlehnt sein. Ich habe hierauf früher (Beitr. II, 81) hingewiesen, muss jedoch hier noch eine Bemerkung hinzufügen. Strabo leitet diese Angabe ein mit den Worten: ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ . . . Pl., der aus derselben Quelle schöpft, beginnt seine Statistik Etruriens: intus coloniae . . . Darf man daraus nicht schliessen, dass auch diese Einführung nämlich das Wort intus bei Pl., der gemeinsamen Quelle des Pl. und Str. selbst angehörte? Ich glaube doch. Alsdann aber wird auch die Folgerung berechtigt sein, dass in der gemeinsamen Quelle ein Periplus von Etrurien der Statistik voranging. Aus diesem Periplus wird die Bemerkung stammen Pl. III, 50: Populonium, Etruscorum quondam hoc tantum in litore — vgl. Str. 223: καὶ δοκεῖ μοι μόνη (sc. Ποπλώνιον) τῶν Τυρρηνίδων τῶν παλαιῶν αὕτη πόλεων ἐπ᾽ αὐτῇ τῇ θαλάττῃ ἱδρῦσθαι. — Ferner wird Strabo auch die alphabetische Liste der altlatinischen Gemeinden vor sich gehabt haben, welche Pl. III, 69 mittheilt. Mommsen berührte (Hermes XVII, 42 f.) diesen Punkt, er citierte die Stelle des Strabo p. 230: Κολλατία δ᾽ ἦν καὶ Ἀντέμναι καὶ Φιδῆναι καὶ Λαβικὸν καὶ ἄλλα τοιαῦτα τότε μεν πολίχνια, νῦν δὲ κῶμαι . . und fügte hinzu, die Stelle sei der betreffenden plinianischen eng verwandt und vielleicht aus derselben Quelle geflossen. Dieser Ausspruch M.'s erhält noch weitere Bestätigung. Denn ebenso verhält es sich auch mit der Angabe Str. 249: τοιγάρ τοι νυνὶ κῶμαι γεγόνασι αἱ πόλεις· ἔνιαι δ᾽ ἐκλελοίπασι τελέως, Βοιανόν, Αἰσερνία, Πάννα, Τελεσία συνεχὴς Οὐενάφρῳ καὶ ἄλλαι τοιαῦται . . . . Ich glaube (Philologus, XLII, Heft 2) gezeigt zu haben, dass man entsprechend allen Handschriften, hier nicht Αἰσερνία, sondern Ἐσερνία oder Ἐσερ-

viva zu lesen hat, wodurch die alphabetische Ordnung hergestellt ist. Nun ist es aber interessant, dass die Form Esernia (st. Aesernia) sich auch in der alphabetisch geordneten Liste des Pl. (III, 107) und ebenso in der alphabetisch geordneten Reihe der Städte von Kampanien und Samnium im liber colon. I (Röm. Feldm. I, 233) findet und dem entsprechend gestellt ist, dass ferner dieselbe Form auch in den erhaltenen Abbildern der römischen Weltkarte (nämlich in der Tab. Peuting. und in der Kosmographie des Anonymus von Ravenna*) vorkommt, während sonst nur die Form Aesernia überliefert ist. Das ist doch eine starke Beglaubigung für unsere Ableitung der Stelle des Strabo. Für das Vorkommen der Provinzialstatistik bei Strabo könnten die Belege leicht vermehrt werden.**) Zunächst jedoch sei die Frage gestellt, aus welcher Schrift nun Strabo solche Angaben geschöpft habe. Selbstverständlich muss es eine offiziöse römische

*) Die Form Esernia bei dem Ravennaten beweist zwar nichts, da derselbe stets e statt ae hat. Um so wichtiger ist aber die Form auf der Tab. Peut. Nämlich auf dieser ist zwar in der Mitte der Wörter ae fast immer zu e geworden, am Ende der Wörter findet sich statt ae vorherrschend e (häufig ist jedoch auch ae erhalten), aber als Anfangsbuchstabe der Namen ist das ursprüngliche ae stets conserviert, z. B. in den Formen Aequo falsico (V d), Aequo (V c), Aequo tutico (VI a), Aequinoctio (IV b), Aeliae (V f), Aecas (V c), Aethna (VI e), Aenos (VIII o), Aegeum (VIII e), Aenos (IX f), Aegonne (IX c), Aegea (X c); nur in Egyptus und Ethiopes ist e eingetreten, offenbar, weil einem ungebildeten Abschreiber des Mittelalters diese beiden Namen in dieser Schreibung bereits vorgekommen waren.

**) In der Beschreibung von Baetica stellt Strabo p. 141 vier Städte als die hervorragendsten an die Spitze, nämlich Corduba, Gades, Hispalis und Baetis; von letzterer meldet er, sie habe zwar nur wenige Einwohner, sei aber als römische Militärkolonie kürzlich eingerichtet. Dass es eine Stadt Baetis nicht gab, geht aus Plin. und Ptolemäus hervor, welche eine hervorragende Stadt und Militärkolonie dieses Namens zu nennen nicht unterlassen haben würden. Strabo kann wohl nur Astigi, welches Pl. als colonia Astigitana, cognomine Augusta Firma bezeichnet, gemeint haben. Alsdann ergiebt sich aber, dass Strabo für Baetika die Namen der vier Conventshauptstädte (vergl. Baetika bei Pl. III, 10—15) heraushebt und voranstellt. — Auch Mela II, 88 nennt als urbes clarissimae mediterraneae für Baetika die drei Conventshauptstädte: in Baetica Hastigi, Hispal, Corduba; die seltenere Form Hispal (st. Hispalis) findet sich auch in der spanischen Statistik bei Plin. III, 11.

Schrift gewesen sein (vergl. ob. Pl. III, 37: Adjecit formulae Galba imperator . . .). Strabo hat aber **nur eine** offiziöse römische Quelle citiert, nämlich die *χωρογραφία*. Aus dieser könnten also die alphabetischen Listen stammen; dieser Annahme steht nur die Ansicht entgegen, zu welcher Detlefsen hinsichtlich Spaniens (s. o.) bei Pl. gelangte, welcher das breviarium totius imperii als Quelle vermuthete. Indess schlossen wir bereits aus der Statistik Etruriens bei Pl. und Strabo, dass daselbst der Statistik ein Periplus voranging. Somit möchte doch eher eine geographische Schrift, entsprechend der bei Strabo vorkommenden Bezeichnung „*χωρογραφία*", die Statistik enthalten haben, und es liegt nun doppelt nahe, die Statistik für einen Bestandtheil der *χωρογραφία* Strabos zu halten. Die Entscheidung aber wird die folgende Angabe bringen, Str. 224: *ἔστι δ' ὅμως οἰκήσιμά τινα μέρη καὶ πολίσματά που Βλησίνων τε καὶ Χάραξ καὶ Ἐνικονίαι καὶ Οὐάπανες. μῆκος δὲ τῆς νήσου* (Korsika) *φησὶν ὁ χωρογράφος μίλια ἑκατὸν ἑξήκοντα, πλάτος δὲ ἑβδομήκοντα. Σαρδόνος δὲ μῆκος διακόσια εἴκοσι, πλάτος δὲ ἐνενήκοντα ὀκτώ.* Dass wir auch hier einen Auszug aus einer alphabetischen Städteliste vor uns haben, wird nun wohl Niemand mehr bezweifeln; wenn hier aber im unmittelbaren Anschluss an diese Angabe der *χωρογράφος* selbst citiert wird, so ist damit wohl die Frage hinsichtlich der Provenienz der Provinzialstatistik bei Strabo wie bei Plinius entschieden: beide Autoren schöpfen sie aus derjenigen römischen offiziösen Schrift, welche Strabo p. 266 die *χωρογραφία* nennt. Damit aber beginnt auch bereits das Dunkel sich zu erhellen, welches auf der ganzen Frage bisher ruhte; jene Provinzialstatistik entspricht nicht bloss dem offiziösen Charakter, den wir Strabo's Quelle beilegen mussten, sondern wenn des Strabo (und Plinius) Quelle neben der Statistik die Itinerarangaben, welche Strabo ihr entlehnte, ausserdem aber auch eine Beschreibung der Küsten, wie wir oben für Etrurien zu erkennen glaubten, enthielt, so beginnt auch bereits die Bezeichnung *χωρογραφία*, Länderbeschreibung, selbst ihre Rechtfertigung zu empfangen.

Denn wir müssen hier freilich die Nothwendigkeit berücksichtigen, mit der Bezeichnung χωρογραφία in klassischer Zeit einen ganz bestimmten Begriff zu verbinden, für den ich hier auf die bei Forbiger, Handb. d. A. G. I. S. 1. Anm. gesammelten Belegstellen (Ptolem. I, 1. — Eustath. zu Dion. Per. bei K. Müller, G. G. M. II, 212 u. ebenda (Schol. in Dion.) S. 428, ferner Cluverii Introd. ad. Geogr. vet. p. 1 ff. u. Casaubonus zu Strabo I, 7) verweise. Dieser Begriff wird aber dadurch, dass wir Strabo's χωρογραφία die Itinerarangaben und die Provinzialstatistik zuweisen, noch nicht erschöpft und erfüllt. Auch der Titel der Schrift des Mela (De chorographia) mag uns mahnen nachzuforschen, was die Quelle Strabo's noch weiter enthalten habe.

Ich habe nun schon früher (Beitr. II, 69 ff.) auf manche Angaben, die Strabo seiner römischen Hauptquelle entlehnt haben möge, sowie auf seine häufige Uebereinstimmung mit Pl. oder mit Mela, oder mit diesen beiden Autoren gleichzeitig hingewiesen. Ich suchte darzuthun, dass die χωρογραφία Strabo's die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. gewesen sei. Gegenwärtig hoffe ich diese Auffassung mit grösserer Sicherheit als früher als die richtige erweisen zu können. Denn es wird sich nunmehr zeigen lassen, dass die Provinzialstatistik, die uns bei Pl. und Strabo entgegentrat, auch dem Mela vorlag und dass sie einen Bestandtheil der gemeinsamen Hauptquelle des M. und Pl. bildete.

Indem ich hierzu übergehe, möchte ich aber zuvor einem Einwurf begegnen, den Detlefsen gegen meine Auffassung von der gemeinsamen Hauptquelle des M. und Pl. erhoben hat. Er bemerkte (Referat im Jahresbericht üb. d. Fortsch. d. kl. A. 1880) wörtlich: „Insbesondere fällt dem Referenten auf, dass der Verfasser gar nicht die Möglichkeit ins Auge fasst, dass manches bei den genannten Schriftstellern Uebereinstimmende aus einer umfassenden griechischen Quelle (D. vermuthete den Artemidor) entlehnt sein könne.“ Ich bedaure, dass die von D. hier

gemeinten Angaben nicht bezeichnet*) sind. Denn so bin ich nun leider der Möglichkeit beraubt, meine Auffassung in den einzelnen gemeinten Fällen zu vertheidigen, und ich muss, wenn ich die Vertheidigung doch versuchen will, wie mir scheint, mit ungleichen Waffen gegen den Herrn Referenten kämpfen, indem ich wesentlich allgemeinere Betrachtungen zu meinem Schutze geltend mache. Mit dem eben mitgetheilten Einwurf D.'s hängt nun aber sehr eng ein anderer Tadel zusammen, den derselbe dort gegen mich ausgesprochen hat; er sei deshalb zugleich hier erwähnt. D. meinte, ihm scheine die ganze von mir angeregte Frage (betreffend die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl.) so lange nicht spruchreif zu sein, als nicht über den Text beider Autoren nicht bloss in betreff jener einen Quelle, sondern in betreff aller Quellen, eine Reihe von Detailuntersuchungen angestellt seien. — Hier handelt es sich offenbar um die Methode der Untersuchung. Ich war zu der Anschauung gelangt, dass, sowie nun einmal die Konkordanz des M. und Pl. thatsächlich vor uns liegt, dieselbe im Grossen und Ganzen ein einziges Erklärungsprincip nicht nur gestatte, sondern auch durchaus verlange, dass es dagegen nicht mehr möglich sei ohne Berücksichtigung und richtige Beurtheilung des Gesammtverhältnisses, welches zwischen M. und Pl. obwaltet, über die einzelnen Fälle zu entscheiden und dass deshalb hier die Gesammtbetrachtung der Einzeluntersuchung vorangehen und ihr den Weg bahnen müsse. Die Anschauung von Detlefsen ist die entgegengesetzte: er will die Angaben einzeln und isoliert untersucht und entschieden wissen, bevor er nur über das Ge-

*) Freilich hat er auf Hunraths Abhandlung „Die Quellen Strabo's im 6. Buche" verwiesen. Der Letztere hat sich aber über die Herkunft irgend welcher Konkordanzen des M. und Pl. gar nicht ausgesprochen. Eine Anzahl von Angaben des Strabo und einige ihnen verwandte des Pl., die ich aus der *χωρογραφία* ableitete, sucht er auf Artemidor zurückzuführen. H. hat sich hier wohl etwas mit seinem Urtheil übereilt. So lange man nicht weiss, was eigentlich Strabo's grade für diese Partieen öfter citierte *χωρογραφία* war, und wie Strabo selbst zu dieser Schrift stand, sollte man sein Urtheil über diese Quelle Strabo's etwas vorsichtiger fassen, als H. gethan hat.

sammtverhältniss, in welchem beide Autoren zu einander stehen, ein Urtheil abgiebt.

Welche dieser beiden Anschauungen richtig sei, ist schwerlich nach einer für alle Fälle gültigen Regel zu entscheiden, sondern dies hängt, scheint mir, vielmehr von der Beschaffenheit des besondern Falles ab. In der hier aufgeworfenen Frage liegt nun, wie ich glaube, der Fall vor, dass die Konkordanzen des M. und Pl. in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl unter einander selbst vielfach gemeinsame Merkmale aufweisen, die uns nöthigen für die betreffenden Konkordanzen auch identischen Ursprung anzunehmen. Diesen Grundgedanken habe ich doch in dem zweiten Theil meiner Beiträge (S. 14 ff.) bereits sehr in den Vordergrund gestellt, und die Entscheidung darüber, ob er berechtigt sei oder nicht, ist offenbar hier ausschlaggebend. Zunächst war für mich die Beobachtung hochwichtig, dass die Konkordanz des M. und Pl. auch diejenigen Angaben, und gerade diese sehr deutlich, betrifft, die den Eingang der Specialbeschreibung (M. I, 7. 8. 25. 27 und Pl. III, 3. 4. 74. 75. V. 2), sowie den Gang der Darstellung (für Afrika und Asien) und die Uebergänge von einem Lande zum andern bilden. Ich habe dies bereits früher (a. a. O. S. 18—23) näher dargelegt. Eine Uebereinstimmung zweier Autoren in Fällen dieser Art ist nun aber, wie ich meine, etwas sehr Auffallendes, sobald, wie hier, anzunehmen ist, dass nicht der spätere Autor von dem früheren abhängig ist. Was eine solche Uebereinstimmung aber zu bedeuten habe, sollte doch vor dem Beginn einer Quellenanalyse des M. oder Pl. jeder reiflich erwogen haben. Nur für Europa befolgt Pl. einen entgegengesetzten Gang als M., offenbar weil er nach einer andern Quelle, wahrscheinlich Artemidor, Europa für viel grösser hielt als jener (Pl. VI, 208), allein in der Beschreibung der einzelnen Länder wird dann (Germanien ausgenommen) wieder dieselbe Art der Verwandtschaft beider wie bei Afrika und Asien erkennbar. Daraus folgt aber, dass entweder M. oder Pl. für Europa nur den Gang der gemeinsamen Quelle umgekehrt hat. Ich habe

mich nun überzeugt, dass nicht M., sondern Pl. dies gethan hat — freilich kann der Nachweis hier nicht gegeben werden. Für mich aber ergiebt sich wiederum gerade hieraus, dass Pl. ganz unter dem Einfluss seiner Hauptquelle stand: denn sonst würde er unter solchen Umständen für Europa sich wohl einen andern Gewährsmann zum Führer gewählt haben.

Ferner aber betrifft die Uebereinstimmung beider Autoren gerade die wesentlichsten und grundlegendsten Sätze der alten Geographie (z. B. die Eintheilung des orbis, M. I, 8. Pl. III, 3; die vier Meerbusen des oceanus, M. I, 6. 7. Pl. III, 74. 75 — M. III, 38. Pl. VI, 36. 38 — M. III, 72 f. Pl. VI, 107 f; die Beschreibung des Taurusgebirges nach eratosthenischer Auffassung: M. I, 81 f. Pl. V, 97 f. und M. I, 109. Pl. VI, 15; den Asien von drei Seiten her bespülenden Ocean: M. I, 9. Pl. VI, 33; die Ostküste Asiens: M. III, 58 ff. Pl. VI, 53 ff; den Lauf des Nil: M. I, 50 und 53. Pl. V, 53 und 55; ferner die Angaben betreffend die Lage und allgemeine Charakteristik (den situs) vieler Länder, z. B. bei Aegypten: M. I, 49. Pl. V, 48; Arabien: M. I, 61. Pl. V, 65; Syrien: M. I, 62. Pl. V, 66; Aeolis und Troas: M. I, 90. Pl. V, 121; Macedonien: M. II, 34. Pl. IV, 33; Griechenland. M. I, 18. II, 37. 39. Pl. IV, 9. 1; Italien: M. II, 18. Pl. III, 38; Gallia Narb. M. II, 74. Pl. III, 31; Spanien: M. II, 86 und III, 14. Pl. IV, 29. 30; Gallia Comata: M. III, 20. Pl. IV, 105; Indien: M. III, 61. Pl. VI, 66; Britannien nebst Irland: M. III, 50. 53. Pl. IV, 102. 103 u. a. m.); ja man darf behaupten, soweit in den Chorographien des M. und Pl. noch von einer systematisch durchgeführten Behandlung des Stoffes die Rede sein kann, zeigt sich gerade in solchen wichtigen Hauptangaben die Verwandtschaft beider Autoren. Ich behaupte aber, wir müssen uns die übereinstimmenden Angaben des M. und Pl. durchaus auch auf ihre Bedeutung, auf ihren Werth hin ansehen. Diese übereinstimmenden Angaben bilden eben nur das System und zugleich den Rahmen für ihre gesammte Darstellung, der Art, dass die sich nicht deckenden Angaben bei M. und Pl. im Ganzen

genommen nur als Nebenwerk erscheinen, geeignet und bestimmt diesen Rahmen auszufüllen.*) Nach meiner Auffassung ist es auch hier nicht erlaubt, irgend eine solcher wesentlichen und grundlegenden Angaben aus dem System, dem sie angehört, herauszureissen und unbekümmert um die übrigen Angaben derselben Art, und mit Nichtberücksichtigung selbst der Verwandtschaft mit M. (wie Detlefsen a. a. O. mit der hierher gehörigen wichtigen Angabe des Pl. III, 29 verfuhr, wo er dann dazu kam, dieselbe aus Varro abzuleiten) ihren Ursprung bei Pl. bestimmen zu wollen. Andernfalls wird die Verkennung und Vernachlässigung der zwischen Pl. und M. obwaltenden Beziehungen nothwendig und beständig Ursache der Irrthümer werden.

Noch eine andere Erscheinung wird für die Beurtheilung der Herkunft der Konkordanz des M. und Pl. sehr wichtig. Es lässt sich nämlich bei diesen beiden Autoren wenigstens für einige Theile des römischen Staatsgebiets (z. B. bei den grösseren Mittelmeerinseln, bei Griechenland und bei Gallia Narbonensis) eine Uebereinstimmung selbst in einer feststehenden schematischen Anlage der Darstellung bestimmt erkennen (ich habe dies etwas näher ausgeführt in Beitr. II, 24—33. 82 f. und namentlich in der obengenannten Programmabhandlung). Wenn dann in solchen Fällen es fast immer sehr deutlich hervortritt, dass Pl. hierbei nicht etwa von M. abhängig ist, so sollte uns doch diese Uebereinstimmung in der schematischen Anlage gewiss zu der Annahme berechtigen, dass beide Autoren hier nur das Schema ihrer gemeinschaftlichen Quelle reproducieren. Wenn man dann weiter wahrnimmt, dass eine ähnliche schematische Anlage auch für andere Theile des römischen Staatsgebietes (die Mela nur flüchtig

*) Es ist deshalb auch ausführbar auf Grund der Konkordanz des M. und Pl. eine Anschauung von dem geographischen System der gemeinsamen Quelle wenigstens in den Grundzügen, und auf Grund solcher Arbeit wiederum eine Karte des orbis zu entwerfen — womit, wie ich vorgreifend hier bemerke, die Möglichkeit einer Rekonstruktion der römischen Weltkarte in den Hauptzügen gegeben ist.

berührt hat) bei Pl. erkennbar wird — eine solche schematische Anlage zeigt namentlich die Beschreibung Italiens bei Plinius — so wird doch auch dieser Umstand unserer sorgfältigsten Beachtung und Erwägung sich empfehlen. Ich wenigstens glaube, dass auch dieser Gesichtspunkt sowohl für die Quellenanalyse des Pl. als auch für die Erkenntniss der Beschaffenheit der Hauptquelle des Pl. von hoher Wichtigkeit ist.

Es werden dann freilich vielleicht noch einige wenige Konkordanzen bei M. und Pl. übrig bleiben, die zunächst keinem der hier bezeichneten Gesichtspunkte zu unterliegen scheinen, und die Entscheidung über sie möge einstweilen vorbehalten bleiben.

Im Zusammenhange aber und in Verbindung mit den hier angeführten Wahrnehmungen erscheint mir nun auch die Form der Darstellung bei Pl. auffallend und wichtig (vergl. meine Programmarbeit S. 11. Anm. 2). Wenigstens in der Beschreibung des römischen Staatsgebiets ist die plinianische Darstellung weite Partieen hindurch weiter nichts als eine lose Aneinanderreihung von Namen der Städte, Berge und Flüsse, denen Notizen selten und dann gewöhnlich nur andeutungsweise mit wenig Worten beigefügt werden. Die Namen selbst sind ununterbrochen neben einander gereiht, mit einer gewissen gleichmässigen Eile der Darstellung, die das geringe Interesse des Schreibenden an seinen Mittheilungen genugsam verräth. Der Autor trägt nicht einmal Sorge, ob der Ausdruck sich bis zum vollen Satzbau ausbilde. Auch diese Art der Gleichmässigkeit ist bezeichnend und weicht ganz ab von der Darstellung des Plinius in allen andern in der Nat. Hist. behandelten Disciplinen. So verfährt aber, bemerkte ich schon — mit besonderer Hinsicht auf die Beschreibung Griechenlands, in welcher die Erscheinung am stärksten und stetigsten hervortritt — kein Schriftsteller, der gleichzeitig viele Quellen benutzt und in einander arbeitet. — Was Mela betrifft, so will derselbe seinem Programm (I, 1) gemäss nur clarissima quaeque strictim beschreiben. Diesem Programm bleibt er auch wirklich getreu. Aber schon dieser Umstand ist wenig geeignet, die stille

Voraussetzung zu unterstützen, mit welcher seine Erklärer meist an ihn herangetreten sind, dass er nämlich aus einer grossen Anzahl etwa gleich stark benutzter Quellen das Material für seinen dürftigen Abriss der Geographie zusammen getragen habe.

Der durch ein umfangreiches Material eingehend begründete Nachweis von der Richtigkeit und Berechtigung dieser Anschauungen kann an dieser Stelle zwar nicht gegeben werden. Vielleicht erhalte ich später einmal Gelegenheit dazu.

Ich meine aber, wer immer bei der Quellenanalyse der Geographie des Pl. die hier hervorgehobenen Gesichtspunkte ausser Acht setzen will, wird verhängnissvollen Irrthümern nicht entgehen können. Zwar wird es leicht sein, mit Zuhülfenahme der reichhaltigen exegetischen Kommentare von Tzschucke und K. Müller, der Handbücher und Wörterbücher der alten Geographie für viele Angaben des M. und Pl. zwar nicht die direkt benutzte Quelle, jedoch irgend einen früheren Träger derselben Nachricht aufzufinden. Will man sich dann etwa begnügen, diese (es werden oft zeitlich weit zurückliegende Autoren sein) gefundene Quelle als direkt von M. und Pl. benutzt hinzustellen (wie etwa Herodot mehrfach zu einer direkt benutzten Hauptquelle des Mela gestempelt ist), so ist das zwar ein billiges Resultat und ein bequemes Verfahren, jedoch wird es, ich bin davon überzeugt, zur Erkenntniss des wahren Sachverhaltes wenig beitragen.

Von meinem, wie ich doch hoffen darf, nicht unberechtigten Standpunkt aus war nun aber der Schluss geboten, dass M. und Pl. in hohem Grade von einer und derselben gemeinsam benutzten Quellenschrift abhängig sind. Wenn sich dann (s. unten) mit grosser Bestimmtheit zeigen lässt, dass diese Schrift von einem Römer lateinisch geschrieben war, so werden umfassende griechische gemeinsame Nebenquellen beider Autoren alsbald sehr unwahrscheinlich. Oder sollen wir etwa annehmen, dass M. und Pl., deren Verwandtschaft gleich einem rothen Faden durch M.'s ganze Schrift hindurch zu verfolgen ist, gleichsam wie auf Ver-

abredung, oder etwa in Folge einer gewissen Geistesverwandtschaft an irgend einer bestimmten Stelle plötzlich aufhören, ihrer bisher benutzten gemeinsamen Quelle zu folgen und daselbst gleichzeitig eine andere, nämlich eine griechische Quellenschrift adoptieren, und dass sie dabei zufällig wiederum auch dieselbe Quelle wählen, welcher sie Manches (D.) entlehnen? Das wäre gewiss eine recht wunderbare Fügung des Zufalls, die dem Gebiet der Wahrscheinlichkeit von vorn herein entschieden nicht angehört.

Es giebt freilich noch ein anderes, und für mich fast am schwersten wiegendes Moment, welches in der Konkordanz des M. und Pl. die Annahme umfassender griechischer Nebenquellen ausschliesst. Mir scheint nämlich auch ihrem Inhalt nach die Konkordanz des M. und Pl. durchaus in keiner Angabe griechischen Geist zu athmen. Es werden immer nur die trivialsten und vulgärsten Lehrsätze und Thatsachen vorgetragen: nirgends wird auf einen einzelnen Gegenstand specieller eingegangen. Versuche, irgend welche Lehrmeinungen in wissenschaftlichem Geiste kritisch zu beleuchten, sind der Konkordanz des M. und Pl. durchaus fremd. Das Bekannteste aus dem Schatze älterer griechischer Tradition wird durchgehends einfach kritiklos im Kompendienstil referiert. Wer einmal die Konkordanz des M. und Pl. auf diesen Punkt hin sich näher ansehen will, wird die eben ausgesprochene Behauptung gewiss ausnahmslos bestätigt finden. Wie stechen aber doch hiergegen die uns erhaltenen Ueberreste eines Hipparch, Artemidor, Posidonius ab! Selbst ein Polybius wird nicht leicht eine überkommene Angabe weiter geben, ohne sie durch Kritik und eigene geistige Zuthat bereichert und umgebildet zu haben.

Wer die Bedeutung der Konkordanz des M. und Pl. abzuschwächen versuchen wollte, würde, wie ich glaube, besser thun die vielfach vorhandenen Verschiedenheiten beider Autoren, zuweilen auch in nicht unwichtigen Angaben, hervorzuheben. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage einzugehen. Nur dies möchte ich im Allgemeinen bemerken: es verhält sich mit diesen

Schwierigkeiten ähnlich wie mit den Nebelflecken am Himmel, je schärfer man sie ins Auge fasst, um so mehr lösen sie sich auf und verwandeln sich dann zum Theil in das Gegentheil, in so fern sie nämlich selbst unsere Ansicht von der Bedeutung der Hauptquelle des M. und Pl. bestätigen und befestigen helfen. Nur einige wenige Verschiedenheiten beider Autoren scheinen wirklich übrig zu bleiben: dieselben werden dann vielleicht darthun, dass hier andere Einflüsse auf beide Autoren oder auf einen von ihnen eingewirkt haben. Diese wenigen wirklich bleibenden Verschiedenheiten werden unser Resultat im Ganzen nicht modificieren können, obwohl sie Berücksichtigung und Beachtung im Einzelnen werden beanspruchen dürfen.

Soviel sei für diesmal zur Rechtfertigung meines Verfahrens gegen Detlefsen bemerkt. Wenn ich aber nun oben behauptete, die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. sei von einem Römer in lateinischer Sprache geschrieben, so könnte zwar für diese Behauptung ein überreiches Material übereinstimmender Angaben des M. und Pl. leicht vorgelegt werden, in welchem die Wahl der Worte, der Satzbau, die Wortstellung und andere sprachliche Eigenthümlichkeiten jeden Zweifel ausschliessen würden; noch besser vielleicht aber wird es sein, wenn wir den Verfasser der gemeinsamen Quelle selbst sich über seine Nationalität aussprechen lassen. Er hat dies in manchen verwandten Angaben bei M. und Pl. gethan, einige davon seien hier mitgetheilt.

M. III, 94 . . . mons altus, ut Graeci vocant Theon ochema, perpetuis ignibus flagrat. und Pl. VI, 197 . . . mons excelsus aeternis ardet ignibus, Theon ochema dictus a Graecis.

M. I, 25. ejus orae finis Mulucha, caput et exordium est promunturium, quod Graeci Ampelusium, Afri aliter . . . und Pl. V, 1. Principio terrarum . . . . Promunturum oceani extumum Ampelusia nominatur a Graecis . . . .

Hiernach schon war der Verfasser Nichtgrieche. Doch hören wir ihn weiter.

M. I, 6. id omne .... nostrum mare dicitur. 7. angustias introitumque venientis nos fretum, Graeci porthmon appellant. und Pl. III, 74 . . . qua intrat porthmos a Graecis, a nobis fretum Gaditanum . . . . .

M. III, 72. Rubrum mare Graeci sive quia ejus coloris est sive quod ibi Erythras regnavit Erythran thalassan appellant . . . . . und Pl. VI, 107. Inrumpit deinde .... mare terras quod Rubrum dixere nostri, Graeci Erythrum a rege Erythra, aut, ut alii solis repercussu talem reddi existimantes colorem, alii . . . .

Die letzten beiden Konkordanzen betreffen solche Angaben, die entschieden Fundamentalsätze alter Geographie berühren (vergl. ob. S. 27). Sie beweisen nun, dass der Verfasser der Quellenschrift sich selbst als Römer bezeichnet, und dass sein Werk lateinisch geschrieben war.

Auch über die Zeit der Abfassung der Hauptquelle des M. und Pl. lässt sich wenigstens einiges bestimmen. Die Schrift muss nach dem Jahr 25 v. Chr. geschrieben sein. Das beweist folgende Angabe:

M. I. 30 . . . Jol ad mare aliquando ignobilis nunc quia Jubae regia fuit et quod Caesarea vocitatur, illustris. Vergl. Pl. V, 20. oppidumque ibi celeberrimum Caesarea, antea vocitatum Jol, Jubae regia. Diese Uebereinstimmung ist nur ein Glied in einer Reihe verwandter Angaben des M. und Pl., die uns den Gang der von beiden Autoren gemeinsam benutzten Hauptquelle für Afrika und Asien deutlich erkennen lassen, wie ich früher zu zeigen gesucht habe (Beitr. II, S. 18 ff.). Dass hier nur Juba II gemeint sein kann, liegt zu Tage. Denn wir wissen durch mehrere Zeugnisse, dass die Residenz von Juba I diejenige Stadt Zama war, welche eben deswegen den Beinamen regia führte. (Momms. R. G. III, 4. 443. vergl. Strabo 829 und Caes. b. Afr. 91). Da nun Juba II im Jahr 29 v. Chr. die väterliche Herrschaft, und i. J. 25 v. Chr. die beiden Mauretanien empfing — die Nachweise hat K. Müller, Fragm. H. Gr. III, 465 zusammengestellt

— so wird die Neugründung von Jol und die Umwandlung des Namens doch erst nach 25 v. Chr. erfolgt sein. — Mithin war die gemeinsame Quelle des M. und Pl. nach diesem Zeitpunkt verfasst*), oder überarbeitet worden (s. ob.). Auch der Periplus von Spanien enthält eine Angabe, die nur mit Schwierigkeit dem Varro zugeschrieben werden könnte. Das ist die Erwähnung der „arae Sestianae“ in der Konkordanz des M. und Pl. und in der römischen Weltkarte: Pl. IV, 111. Supertamarci quorum in peninsula tres arae Sestianae Augusto dicatae, Copori, oppidum Noeta ... und Mela III, 13 .. tres arae quas Sestianas vocant in peninsula sedent et sunt Augusti nomine sacrae. Freilich verlegen Pl. und M. die arae in verschiedene Gegenden, Mela nämlich nach Asturien; letzterer hat hier eine Konfusion begangen, Plinius aber hat Recht, wie aus dem Abkömmling der römischen Weltkarte, dem Cosmographen von Ravenna (S. 308) zu erkennen ist. Mela wird vielleicht durch ein zwiefaches Noega der Chorographia (das eine das bekannte Noega Asturum, das andere nahe bei den arae selbst, im Text des Plinius Noeta genannt: heute Noya) zu seinem Irrthum veranlasst sein. — Endlich verräth sich die Abfassungszeit der Quellenschrift auch darin, dass bei Pl. IV, 15, 16 in dem Bericht über die Landschaften Messenien und Lakonien das Land am linken Ufer des Pamisus mit den Städten Anthia, Turia und Pherae als zu Lakonien gehörig erscheint. Denn nach der aktischen Schlacht erst wurde von Augustus den Messeniern dies Gebiet ab- und den Spartanern zugesprochen, die es aber unter Tiberius wieder an Messenien verloren (vgl. Curtius, Pelop. II, 162. 286).

Aus dieser Festsetzung der Abfassungszeit, die auch dadurch

*) Dieselbe Stelle ergiebt aber auch ein sicheres Datum für die Abfassung der Schrift des Mela. Er sagt: quia Jubae regia fuit, bezeichnet den Juba also bereits als gestorben. Juba starb aber mehrere Jahre nach Kaiser Augustus (über die Fixierung des Todesjahrs s. K. Müller, Fragm. H. Gr. III, 465 und P. Meyer: Quaestiones Strabonianae. 1879. S. 72 Anm.). Mela schrieb also nach Augustus. — In seiner Quelle wird natürlich gestanden haben: quia Jubae regia est.

bestätigt wird, dass in der Schrift vielfach schon Sallust benutzt war (vergl. meine Abhandl. „Die Konkordanz etc." S. 17), ergiebt sich aber zugleich, dass der Verfasser der Schrift im index auctorum Romanorum des Pl. für lib. III—VI nicht genannt ist. Denn er müsste daselbst doch eine der ersten Stellen einnehmen. Da aber Agrippa und der Kaiser Augustus auszuschliessen sind, neben ihnen aber im Vordergrunde nur M. Terentius Varro, P. Varro Atacinus und Cornelius Nepos angeführt sind, so ist es klar, dass Plinius den Verfasser seiner Hauptquelle nicht genannt hat. Damit stimmt aber auch der Text des Pl. überein. Denn in denjenigen Stellen, wo er seine Hauptquelle zu citieren scheint, drückt er sich sehr dunkel aus, nämlich IV, 90: Quidam eos in prima parte Asiae litorum posuere .... und VI, 34: Ab extremo aquilone ad initium orientis aestivi Scythae sunt, extra eos ultraque aquilonis initia Hyperboreos aliqui posuere, pluribus in Europa dictis (vergl. Beitr. II, 59 ff.). Zu diesem Verfahren des Plinius bietet doch Strabo ein merkwürdiges Seitenstück: auch er benutzt eine römische (offiziöse) Chorographie in ausgiebiger Weise, er citiert sie sogar sechsmal, allein ihren Verfasser hat auch er uns nicht namhaft gemacht. Schon hier möchte die Vermuthung entstehen, dass dem auffallend scheinenden Verfahren beider Autoren auch die gleiche Ursache zu Grunde liegen möge, und dass beide die nämliche Quelle benutzen.

Nachdem festgestellt wurde, dass die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. von einem Römer, der uns nicht genannt ist, in lateinischer Sprache nach dem Jahre 25 v. Chr. verfasst*) ist, erübrigt nunmehr nachzuweisen, dass die bei Pl. auftretende Provinzialstatistik aus der geographischen ihm mit M. gemeinsamen Hauptquelle entlehnt ist. Denn oben wurde bereits gezeigt, dass eben diese Provinzialstatistik in der χωρογραφία Strabos enthalten war.

*) Denn die Annahme einer Ueberarbeitung einer älteren Schrift nach dem Jahre 25 v. Chr. hat doch entschieden viel Missliches und man wird sie, geht es, suchen zu vermeiden.

Auch bei dem mit Pl. durchaus verwandten Mela tritt die Benutzung der Provinzialstatistik ebenso zu Tage, wie bei Strabo. Die Beschreibung von Gallia Narbonensis bei M. II, 75—84 und bei Pl. III, 32—36 zeigt nicht bloss eine vielfache Verwandtschaft beider, sowie eine Uebereinstimmung in einer gewissen schematischen Anlage, sondern es verrathen auch die schwerfällig klingenden Beinamen der von M. II, 75 angeführten Städte (nämlich die Hinzufügung des Volksnamens bei den Hauptstädten und die Bezeichnungen für die Militärkolonieen: Vasio Vocontiorum, Vienna Allobrogum, Avennio Cavarum, Arecomicorum Nemausus, Tolosa Tectosagum, Secundanorum Arausio, Sextanorum Arelate, Septimanorum Beterrae, vergl. II, 77: deinde est Forum Julii Octavanorum colonia, und M. I, 30. Pl. V, 22: Cirta Sittianorum colonia) deutlich den Einfluss der offiziösen Quelle, sowie die Uebereinstimmung mit der plinianischen Provinzialstatistik für diese Provinz. Auch M. muss also wohl diese Provinzialstatistik*) vor sich gehabt haben (vergl. Beitr. II, 54 ff.). Diese Thatsache muss aber auffällig, ja sogar befremdlich erscheinen, wenigstens so lange wir annehmen, die Provinzialstatistik sei eine Schrift für sich allein gewesen. Denn Mela, dem es nach seiner Ankündigung I, 1 nur um die Form des Werkes, um die „facundia" zu thun ist, beklagt sich daselbst ausdrücklich über den spröden Stoff, der ihm nur eine grosse Fülle von Namen biete (constat enim fere gentium locorumque nominibus et eorum perplexo satis ordine, quem persequi longa est magis quam benigna materia), und man fragt erstaunt, was denn bei solcher Tendenz seines Werkes, und da er doch nur clarissima quaeque strictim mittheilen will, ihn nur veranlasst haben möge die römische Provinzialstatistik mit ihren aus Pl. wohlbekannten, nicht enden wollenden Reihen von Namen der Städte und Völker-

*) Hierher gehört auch die oben erwähnte Thatsache, dass M. als die berühmtesten (clarissimae) Städte des Binnenlandes von Baetica die Conventshauptstädte: Hastigi, Hispal, Corduba hervorhebt. Die Erwähnung von Astigi würde hier sonst unmotiviert erscheinen. Ueber Hispal statt Hispalis bei Mela und Pl. III, 11 s. o.

schaften zu Rathe zu ziehen. Ich meinestheils war stets innig überzeugt, dass zur Erklärung dieser befremdenden Thatsache uns nur die Annahme bleibe, dass die Provinzialstatistik einen Bestandtheil der geographischen Schrift bildete, welche die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. war, und unter deren Bann und Herrschaft beide Autoren stehen. Diese Annahme findet aber, wie ich glaube, in einer Angabe beider Autoren über Sardinien in so hohem Grade Bestätigung, dass wohl jeder Zweifel definitiv ausgeschlossen ist.

Wie auffallend die Verwandtschaft des M. und Pl. grade bei den grösseren Mittelmeerinseln hervortritt und wie dieselbe eine feststehende schematische Anlage ihrer gemeinsam benutzten Hauptquelle erkennen lässt, suchte ich bereits früher (Progr. d. Realsch. v. Kiel. 1879) nachzuweisen. Hier komme ich aber zunächst noch einmal auf die Verwandtschaft beider Autoren betreffs Siciliens zurück.

Mela.	Plinius.	
	III. 86. Verum ante omnes claritate Sicilia, Sicania a Thucydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie, circuitu patens ut auctor est Agrippa $\overline{DXXVIII}$ p.,	1
II. 115. Sicilia, aliquando ut ferunt continens et agro Bruttio adnexa, post freto maris Siculi abscissa est.	quondam Bruttio agro cohaerens, mox interfuso mari avulsa $\overline{XV}$ in longitudinem freto, in latitudinem autem MD p. Ab hoc dehiscendi argumento Rhegium Graeci nomen dedere oppido in margine Italiae sito.	
id angustum et anceps alterno cursu modo in Tuscum modo in Ionium pelagus perfluit, atrox saevum et Scyllae Charybdisque	87. in eo freto est scopulus Scylla, item Charybdis, mare verticosum, ambo clara saevitia.	2

Mela.	Plinus.	
saevis nominibus inclitum. Scylla saxum est, Charybdis mare, utrumque noxium adpulsis.		
ipsa ingens et tribus promunturiis in diversa procurrens graecae litterae imaginem quae delta dicitur efficit.	Ipsius triquetrae, ut diximus, promunturium Pelorum vocatur adversus Scyllam vergens in Italiam, Pachynum in Graeciam, CCCCXL ab eo distante Peloponneso, Lilybaeum in Africam CLXXX intervallo a Mercuri promunturio et a Caralitano Sardiniae CXC m. Inter se autem haec promunturia ac latera distant his spatiis: terreno itinere a Peloro Pachynum CLXXXVI, inde Lilybaeum CC, inde Pelorum CXLII. Coloniae ibi V, urbes ac civitates LXIII.	3
116. Pachynum vocatur quod Graeciam spectat, Lilybaeum quod in Africam, Pelorias quod in Italiam vergens Scyllae adversum est. [causa nominis Pelorus gubernator ab Hannibale ibidem conditus, quem idem vir profugus ex Africa, et per ea loca Syriam petens, quia procul intuenti videbantur continua esse litora et non pervium pelagus, proditum se arbitratus occiderat.]		
117. ab eo ad Pachynum ora quae extenditur Ionium mare adtingens haec fert inlustria: Messanam . . . . (es folgt die Küstenbeschreibung.)	88. A Peloro mare Ionium ora spectante oppidum Messana civium R . . . . (es folgt die Küstenbeschreibung in derselben Richtung wie bei M. und bis zu demselben Endpunkte.)	4
118. interius vero Leontini et Centuripinum et Hybla aliaeque complures: famam habet	91. intus autem latinae condicionis Centuripini, Netini, Segestani, stipendiarii Assorini,	5

Mela.	Plinus.
ob Cereris templum Henna praecipuam.	Aetnenses, Agyrini, Acestaei, Acrenses, Bidini, Cetarini, Drepanitani, Ergetini (es folgt eine alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben der Namen geordnete Städteliste.)

Ich möchte vermuthen, dass Detlefsen, indem er die Meinung aussprach, Manches in der Konkordanz des M. und Pl. möge aus Artemidor stammen und indem er auf Hunraths oben genannte Abhandlung verwies, grade die vorstehenden verwandten Angaben des M. und Pl. im Auge gehabt habe. Jedoch hatte ich bereits in meiner Programmarbeit (S. 17) darauf hingewiesen, dass die Konkordanz des M. und Pl. hier z. Th. von Sallust (hist. IV, fr. 20. 21. 22. 24 Dietsch) abhängig sei. Es ist daher Artemidor als Quelle der Konkordanz beider Autoren ausgeschlossen, vielmehr muss eine lateinische Schrift, die zeitlich zwischen Mela und Sallust liegt, die gemeinsame Quelle sein. Denn auch die Annahme, dass Mela aus Sallust entlehnte, Pl. aber aus M., lässt sich hier als unstatthaft direkt erweisen. Pl. nämlich, welcher wie wir aus seinem index auctorum wissen, den Sallust nicht direkt benutzte, hat doch einen dem Sallust entlehnten Ausdruck, der bei M. vermisst wird. Pl. sagt (III, 87): Charybdis mare verticosum . . . . . . Sallust (hist. IV, fr. 22): Charybdis mare vorticosum . . . . . . Da Mela den Ausdruck verticosum nicht hat, so tritt der wahre Sachverhalt hier bestimmt zu Tage: M. und Pl. schöpfen aus einer Schrift, deren Verfasser den Sallust zu Grunde gelegt hatte.

Aber der auffallendste Umstand in den parallelen Angaben des M. und Pl. über Sicilien ist nun, wie ich wiederum betonen muss, die Uebereinstimmung in der A n l a g e der Beschreibung, in der R e i h e n f o l g e der einzelnen verwandten Angaben, entsprechend

der Konkordanz beider Autoren bei den übrigen grossen Mittelmeerinseln. Wir erkennen hier deutlich den Gang, den die gemeinsame Quelle befolgte, ja es werden uns noch die Wendungen erkennbar, mit denen die einzelnen Theile, Rubriken, des Berichtes eingeleitet wurden, nämlich

1. Pl. III, 86 Sicilia . . . quondam . . . . M. II, 115 Sicilia aliquando . .
2. Pl. III, 87 in eo freto est . . . . . M. II, 115 id (fretum) angustum et anceps . . .
3. Pl. III, 87 ipsius triquetrae . . . . promunturium . . . . M. II, 115 ipsa ingens et tribus promunturiis . . .
4. Pl. III, 88 A Peloro mare Ionium ora spectante . . . . M. II, 117 Ab eo (Peloro) ad Pachynum ora quae extenditur Ionium mare attingens . . . .
5. Pl. III, 91 intus latinae conditionis . . . . M. II, 118. interius vero . . . .

Wir haben eben darin aber eine Bürgschaft, dass auch die letzte Angabe (Pl. III, 91: intus latinae conditionis . . . . und M. II, 118: interius vero Leontini et Centuripinum et Hybla aliaeque complures) eine Reproduktion aus derselben gemeinsamen Quelle ist, umsomehr, als diese Angaben bei M. und Pl. durch eine übereinstimmende Wendung intus (M. interius) mit der unmittelbar vorangehenden Konkordanz verbunden sind. Diese verbindende Wendung, das Wort intus, muss also selbst der gemeinsamen Quelle entlehnt sein. Das Resultat ist also hier, dass die Provinzialstatistik für Sicilien bereits in der Quelle des Pl. mit dem Wort intus oder interius eingeführt wurde, dass ausserdem aber auch, dem intus entsprechend, die gemeinsame Quelle einen Periplus von Sicilien (in der unmittelbar vorangehenden vierten Rubrik) enthielt. — Es ist dies aber genau dasselbe Resultat, zu dem wir bereits oben durch die Vergleichung der alphabetischen Listen Etruriens bei Strabo und Pl. geführt wurden: auch dort wurde, nachdem ein Periplus Etruriens voraufgeschickt war, die Statistik durch „intus“ (ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ bei Strabo) eingeführt,

nur waren die Angaben bei Pl. und bei Str., wenigstens bei dem letzteren, nicht so vollständig reproduciert, dass wir aus ihrer Uebereinstimmung das ganze Gefüge, die vollständige Anlage des Quellenberichts für Etrurien hätten erkennen können.

Bei der grossen Achtung, die man vor der Belesenheit und der Vielseitigkeit des Pl. haben muss, wird nun aber mancher sich schwer entschliessen, demselben in den vorstehenden Fällen eine so sklavische Benutzung seiner Hauptquelle und einen so hohen Grad von Abhängigkeit von ihr zuzutrauen. Viel lieber möchte man vielleicht meinen, dass hier nur Zufall obwalte, dass die Uebereinstimmung in den entscheidenden Formeln (intus, interius, ἐν τῇ μεσογαίᾳ) eine unsichere Thatsache sei, oder wohl gar, dass hier Pl. von M. beeinflusst sei. Allein der letzte Einwurf müsste doch mit demselben Rechte wie hier, so überall da erhoben werden, wo nur immer die Verwandtschaft beider Autoren hervortritt: und daraus wäre die nothwendige Folgerung, dass M. Hauptquelle und Grundlage der gesammten Geographie des Pl. wäre — sicherlich ein unmögliches Resultat. Dass aber auch die Annahme eines Zufalls oder einer Unsicherheit der Verwandtschaft zwischen M. und Pl. nicht zulässig ist, lehrt nunmehr eine andere jede Annahme eines Zufalls oder jede Unsicherheit ganz bestimmt ausschliessende Konkordanz beider Autoren.

Dass die Beschreibung der Inseln des tyrrhenischen Meeres bei M. und Pl. von einem und demselben Bericht abhängt, mag man schon daraus erkennen, dass bei beiden Autoren diese Inseln in zwei Gruppen (citra und ultra Tiberina ostia — M. II, 121 u. 122 und Pl. III, 81) zerlegt werden. Diese Quelle wird wieder erkennbar in der Beschreibung Sardiniens, M. II, 123. Sardinia Africum pelagus attingens und Pl. III, 83: Leucothea extraque conspectum, pelagus Africum attingens Sardinia ....

In der weiteren Beschreibung derselben Insel giebt nun Pl., wie auch Detlefsen a. a. O. S. 11 bereits bemerkt hat, einen Auszug aus seiner statistischen Quelle; die Stelle (III, 85) lautet:

celeberrimi in ea populorum Ilienses, Balari, Corsi oppidorum XVIII, Sulcitani, Valentini, Neapolitani, Vitenses, Caralitani civium Romanorum et Norenses. colonia una quae vocatur ad turrem Libisonis. Bei Mela aber lesen wir in dem weiteren Bericht über Sardinien (II, 123) noch: in ea populorum antiquissimi sunt Ilienses, urbium antiquissimae Caralis et Sulci. — Die statistische Angabe über Sardinien wird bei Pl. durch die Worte celeberrimi in ea populorum Ilienses mit den vorangehenden geographischen Angaben verknüpft. Wäre nun, wie Detlefsen annahm, die plinianische Statistik in einer statistischen, nicht in einer geographischen Schrift enthalten gewesen, so müsste doch nothwendig die bezeichnete anknüpfende Wendung von Pl. selbst zur Verbindung der ursprünglich nicht zusammengehörenden Angaben gemacht sein. Dies ist aber offenbar nicht der Fall, denn diese Wendung findet sich ja auch bei M. (in ea populorum antiquissimi Ilienses . . .). Plinius hat diese Wendung also bereits vorgefunden und irgendwoher entlehnt. Unmöglich aber kann er sie aus M. entlehnt haben, der von der Provinzialstatistik selbst fast nichts mitgetheilt hat. Da nun aber die Uebereinstimmung grade in dieser Wendung jeden Zufall ausschliesst, so folgt mit grosser Sicherheit, dass die Worte „in ea populorum celeberrimi (oder antiquissimi) Ilienses“ bereits in derjenigen Quelle des Pl. standen, welche die Provinzialstatistik enthielt, sowie, dass dieselbe Quellenschrift auch von M. benutzt wurde. Aber die genannten Worte verrathen als Eingang der Provinzialstatistik für Sardinien, dass diese Statistik schon in der Quellenschrift mit anderen, nämlich mit geographischen Angaben verknüpft war, mit andern Worten, dass die Statistik von Sardinien in derjenigen Schrift enthalten war, aus welcher M. und Pl. die Worte „Sardinia Africum pelagus attingens“ entlehnten. Hiernach wird nun wohl ein Zweifel darüber nicht mehr stattfinden können, dass die Provinzialstatistik für Sardinien von Pl. aus einer geographischen, nämlich aus der ihm mit M. gemeinsamen Quellenschrift

geschöpft ist. Dasselbe muss nun aber auch gewiss für die gesammte Provinzialstatistik gelten.

Schon oben, als wir die Benutzung der Provinzialstatistik für Gallia Narbonensis durch Mela zu erklären suchten, drängte sich uns die Ansicht auf, dass diese Statistik in der Quellenschrift des M. und Pl. enthalten war; die Vergleichung der Städtelisten für Etrurien bei Pl. und Strabo liess uns ferner schliessen, dass in der gemeinsamen Quelle diese Liste durch das Wort „intus" eingeleitet war, und dass mit der Liste in der Quelle ein Periplus verbunden war; endlich ergab die Vergleichung der Angaben des M. und Pl. für Sicilien, dass die Statistik einer geographischen Schrift angehören müsse: alle diese Ergebnisse, unabhängig von einander gewonnen und aufs beste übereinstimmend, werden nun durch die verglichenen Angaben des M. und Pl. über Sardinien vollends gesichert und befestigt, und wir dürfen nunmehr bestimmt behaupten, dass es ein geographisches Werk und zwar die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. war, aus welcher die politisch-statistischen Angaben des M. und Pl. und des Strabo geflossen sind.*)

Hier muss nunmehr auf die Behauptungen Detlefsens betreffend die Provinzialstatistik für Spanien (a. a. O. Sex. A. S. 10 f.) eingegangen werden. Er meinte, sowohl im Periplus als auch

---

*) Auch allgemeine Erwägungen mussten schon dies Resultat als wahrscheinlich erscheinen lassen. Wenn nämlich die Provinzialstatistik eine Schrift für sich allein gebildet hätte, so würde dieselbe doch in der Zeit zwischen dem Kaiser Augustus und Plinius gewiss mehrfach revidiert und von neuem herausgegeben sein wegen der vielfachen Aenderungen der politischen Verhältnisse der Städte und Provinzen nach Augustus. Plinius würde dann gewiss nicht die älteste Auflage der Schrift benutzen, in welcher die nach Augustus eingerichteten Provinzen noch nicht nach dem Schema behandelt waren und in welcher Spanien z. B. noch ganz nach der augusteischen Einrichtung beschrieben war. Pl. würde dies umsoweniger gethan haben, als er selbst im Einzelnen bemüht ist, die seit Augustus eingetretenen Aenderungen zu berücksichtigen. Nur dadurch, dass die Statistik einen Bestandtheil einer andern grossen Schrift bildete, wird es erklärlich, dass sie nicht, dem Bedürfniss gemäss, häufig umgearbeitet und erneuert wurde.

in der Beschreibung der Flussläufe Spaniens führe Plinius eine Reihe von Städten und Gemeinden an und ausser in Lusitanien füge er jedesmal den Rang derselben hinzu. „Gar nicht selten sind nun aber die Fälle“, fährt er fort, „dass dieselbe Stadt im Periplus und im statistischen Verzeichniss genannt wird, so in Baetica: Baesippo III, 7 und 15; Mellaria III, 7 und 14; Barbesula III, 8 und 15; in der Tarraconensis: Dianium III, 20 und 5; Juliobriga III, 21 und 27; die Paesici III, 28 und IV, 111; in Lusitanien: Aeminium IV, 113 und 118; Olisipo IV, 113. 116 und 117; Salacia und Myrtilis IV, 116 und 117; Merobrica und Balsa IV, 116 und 118. Plinius selbst hat diese Wiederholungen nicht bemerkt, so dass man sie nur seiner ungeschickten Ineinanderarbeitung zweier verschiedener Quellen zuschreiben kann. Dass er solche Wiederholungen nicht beabsichtigte, beweisen die Worte, mit denen er III, 23 die Statistik einleitet: nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta, d. h. ausser den vorher im Periplus genannten Städten, von denen trotzdem Dianium und Juliobriga wieder genannt werden. Also die Statistik und der Periplus der spanischen Provinzen gehen auf verschiedene Verfasser zurück.“ Ich habe in früheren Arbeiten durchaus vermieden auf diese Bemerkungen einzugehen. Denn einerseits schien es mir, dass die hier vorliegenden Entstellungen von Thatsachen wie mir, so jedem anderen Anfänger auf den ersten Blick in die Augen fallen müssten, und ich hoffte deshalb, der Irrthum würde von den Betheiligten stillschweigend beseitigt werden und nicht ferner neue Irrthümer hervorrufen. Andererseits nahm ich an und glaube es noch, dass der scharfsinnige und gelehrte Herausgeber des Plinius seine Uebereilung längst erkannt und sich von diesen Sätzen losgesagt hat. Bei längerem Schweigen aber wäre nun zu fürchten, dass durch die grosse Autorität Mommsens verleitet, viele diese Sätze unbesehen für bare Münze nehmen möchten. „Plinius hat diese Wiederholungen nicht bemerkt“, ist der erste Satz. An sich wäre dies nur anzunehmen, wenn man dem Plinius einen beispiellosen Grad von

Zerstreutheit oder Nachlässigkeit bei der Abfassung seines Werkes zutrauen wollte. Vielleicht nun hat Detlefsen dies angenommen; aber bemerkte er denn nicht, dass bei Plinius IV, 117, wo er die früher genannten Städte Salacia und Myrtilis wiederholt, es lautet: oppida veteris Lati Ebora, quod idem Liberalitas Julia, et Myrtilis ac Salacia, quae diximus. In der That: „quae diximus!" und Plinius, so versichert man uns, habe nicht bemerkt, dass er Myrtilis und Salacia bereits genannt hatte! Aber sodann citiert Detlefsen auch den Satz des Plinius: nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta und bemerkt dazu: „d. h. ausser den vorher im Periplus genannten Städten." Daraus gehe hervor, dass Plinius solche Wiederholungen nicht beabsichtigt habe. Allein jeder Anfänger weiss bereits, dass in diesem Satze des Plinius zu dem Ausdruck „supra dicta" das Wort „insignia", keineswegs aber das Wort „oppida" zu ergänzen ist. Plinius sagt also gar nicht, dass er die „Städte" nicht wiederholen wolle, sondern vielmehr klar und unzweideutig, dass er die „Rangklassen", die er im Periplus bereits genannt hatte, nicht wiederholen werde. Wie war es doch nur möglich, dies zu verwechseln! Und nun, nachdem die Entstellung der plinianischen Worte getilgt ist, wollen wir uns die vorgeblichen Wiederholungen ansehen. Weder von Baesippo (III, 7), noch von Mellaria (gehört nicht hierher; zwei verschiedene Mellaria sind gemeint) noch von Barbesula (III, 8), noch von Juliobriga (III, 21), noch von Aeminium (IV, 113), noch von Olisipo (IV, 113), noch von Salacia und Myrtilis (IV, 116), noch von Merobrica und Balsa (IV, 116) wird im Periplus die Rangklasse angegeben, erst in der Statistik geschieht dies. Es ist also eine völlig unrichtige Behauptung, dass in diesen Fällen eine von Plinius nicht beabsichtigte Wiederholung vorliege. Die Paesici aber (Pl. III, 28 und IV, 111) gehören gar nicht hierher, weil sie in der Statistik früher als im Periplus genannt werden. Nur bei Dianium hatte Pl. in der That im Periplus (III, 20) die Rangklasse bereits angegeben, hier also einzig liegt eine unbeabsichtigte Wiederholung

vor. Für alle andern genannten Städte hatte er aber im Periplus den situs, in der Statistik den conventus und das insigne angegeben, also stets etwas Neues, und von Wiederholungen ist keine Rede. Die Rangklasse hatte er aber, wie er andeutet namentlich in der Tarraconensis häufig im Periplus angegeben, z. B. für Carthago nova (III, 19), für Ilici (III, 19), für Lucentum, Valentia und Saguntum (III, 20), für Tarracon (III, 20), Dianium (III, 20), für Barcino, Baetulo und Iluro (III, 22), und Dianium ist der einzige Name, der später in der Statistik wiederkehrt.

Wenn nun also die von Plinius nicht bemerkten und nicht beabsichtigten Wiederholungen, von Dianium abgesehen, thatsächlich gar nicht vorhanden sind, und wenn Detlefsen auf die vermeintlichen Wiederholungen sein Resultat gegründet hat, so wird mit dem Verschwinden dieser Wiederholungen auch der daraus abgeleiteten Folgerung, nämlich der Annahme eines Periplus und einer davon zu unterscheidenden Statistik als Quellen des Plinius, der Boden unter den Füssen entzogen. Wie es sich aber mit der doppelten Nennung der Rangklasse von Dianium verhalte, sowie das Verfahren des Plinius überhaupt und die Beschaffenheit und Einrichtung seiner Quelle für Spanien ist leicht zu erkennen und einfach zu erklären.

In der statistischen Uebersicht der spanischen Provinzen in der Quelle des Pl. waren sechs verschiedene Rangklassen zu unterscheiden. Hier war deshalb eine entsprechende Behandlung geboten. Die chorographia Romana beschrieb die drei spanischen Provinzen einzeln in der Weise, dass sie von einer jeden zuerst die allgemeine Charakteristik, den situs, sodann den Periplus gab.*)

---

*) Nur bei der Tarraconensis, weil sie an zwei Meeren lag, war der Periplus in zwei Theile zerrissen, ähnlich wie bei Pl. und M. Er begann mit dem Tempel der Venus Pyrenaea und beschrieb die Mittelmeerküste dieser Provinz ganz. Sodann aber folgte die gesammte Statistik der Tarraconensis, nur die oppida und populi der Oceanküste fehlten in der Statistik zunächst. Nachdem dann Baetica und Lusitania beschrieben war, wurde der Periplus der äusseren Küste von der Tarraconensis gegeben, dabei musste jetzt auch die Konventseintheilung für dies Gebiet ergänzt

Nun folgte die Statistik, d. h. die politische Beschreibung der Konvente. Hierbei mussten die im Periplus bereits vorkommenden Namen wiederholt werden, wenn die Statistik einigermassen vollständig sein sollte, d. h. wenn man erfahren sollte, zu welchem Konvente die einzelnen oppida der Küste gehörten. Daher ist es offenbar, dass kein statistischer Abschnitt mit „intus“ eingeleitet werden konnte. Andernfalls hätte, was umständlich, störend und schleppend gewesen wäre, bereits in dem Periplus für jede Stadt der Konvent und die Rangklasse besonders angegeben werden müssen. Plinius aber wünschte nun eine doppelte Nennung der im Periplus genannten Orte zu vermeiden, und es lag ihm weniger am Herzen, für jedes oppidum die Konventszugehörigkeit mitzutheilen, dagegen wünschte er doch von den namhafteren Städten des Periplus die Rangklasse anzugeben. Um nun dies zu erreichen, fügte er, wo er im Periplus einen bekannteren Namen anführte, aus der Statistik bereits die Rangklasse hinzu, in der Absicht, den Namen nachher bei der statistischen Beschreibung der Konvente auszulassen. Auch bei Dianium verfuhr er so, wie ich glaube deshalb, weil dieser Ort als Ueberfahrtsort nach den Pityusen öfter genannt wurde (vergl. Pl. III, 76). Als Pl. sodann die Statistik reproducierte, liess er, wie er beabsichtigt hatte, Carthago nova, Ilici, Lucentum, Valentia, Saguntum, Tarracon, Barcino, Baetulo, Iluro wirklich aus, nur den Namen Dianium übersah er in der grossen Schar der stipendiaria (III, 25), er hatte für den Augenblick vergessen, dass er dessen Rangklasse bereits angegeben. Allein indem Pl. in dieser Weise die Statistik reproducierte, erschien es ihm jetzt wünschenswerth, auch für

werden, weshalb denn für diesen Theil des Periplus Pl. IV, 111 und 112 ebenfalls die Konvente hervorhebt. Die Rangklassen zu bezeichnen war hier unnöthig, weil wohl fast alle Namen der Klasse der stipendiaria angehörten. Man fragt hier vielleicht, weshalb der Verfasser der chorographia nicht wie sonst die Namen des Periplus doppelt nannte. Ich vermuthe deshalb, weil er den Periplus für den wichtigeren Theil der Beschreibung ansah, und weil er daher Anstoss daran nahm, die betreffenden Namen zuerst in der Statistik, und dann erst im Periplus zu nennen.

einige andere Städte des Periplus, bei denen er dies, als er seinen Periplus schrieb, noch nicht beabsichtigt hatte, grösserer Vollständigkeit wegen noch die Rangklasse (und den Konvent) anzugeben, so wurde denn Baesippo, Barbesula, Juliobriga, Aeminium, Olisipo, Salacia, Myrtilis, Merobrica und Balsa scheinbar wiederholt, d. h. es wurden jetzt noch ihre conventus und insignia angegeben, während der Periplus früher zunächst nur den situs dieser Orte und Völkerschaften und dazu vielleicht noch einige Memorabilien über sie mitgetheilt hatte.

Für Italien musste wohl die Quelle des Plinius anders eingerichtet sein, weil daselbst nicht verschiedene Rangkassen der Städte zu unterscheiden waren. Die Worte, mit denen Plinius seinen Bericht über Italien einleitet (III, 46: nunc ambitum ejus... s. ob. S. 4, f.) sind zwar z. Th. mehrfacher Deutung fähig, einiges aber ist ihnen doch als sicher zu entnehmen. Auch Mommsen ist von ihnen ausgegangen, hat sie aber im Einzelnen, glaube ich, mehrfach unrichtig interpretiert. Plinius sagt zunächst: itaque interiore exin parte ..... coloniarum mentione signata quas ille in eo numero prodidit. Er verheisst also Vollständigkeit der Kolonialverzeichnung impliciter Weise nur für die Kolonieen des Binnenlandes. Denn wollte man den Ausdruck in eo numero von allen Städten Italiens verstehen, so hätte Plinius nicht so schreiben können; er musste um dies auszudrücken entweder jene Worte weglassen, oder statt ihrer „in Italia“ schreiben. Unserer Auffassung aber scheint nun die Thatsache zu entsprechen, dass in dem von Mommsen (S. 212) aufgestellten Kolonialverzeichniss von denjenigen italischen Kolonieen, die als „julische“ oder „augustische“ bezeichnet sind, nur solche von Pl. nicht als Kolonieen angegeben sind, welche an der Küste lagen, nämlich Parentium, Castrum novum Etruriae und Cumae. Hiernach wird Pl. sich nur bemüht haben, die binnenländischen Kolonieen aus einer andern Quelle vollständig zu verzeichnen (obwohl er dann, wie wir sehen werden, auch die Kolonieen an der Küste meistentheils wohl aus derselben Quelle wie jene entnahm). Aber aus

welcher? Nicht zu billigen ist es doch, wenn Mommsen, zur Beseitigung der Schwierigkeit den Ursprung dieser Kolonialnotizen nachzuweisen, die Worte: quas in eo prodidit numero (Augustus) so deuten will, Augustus habe wohl die Namen der Kolonieen überliefert (nämlich in seinen Listen), dieselben aber nicht selbst als Kolonieen bezeichnet. Schlicht und einfach heisst die Stelle nothwendig: „welche er unter den Städten des Binnenlandes als Kolonieen überliefert hat.“ Es ist daher auch unerlaubt, die Kolonialverzeichnung bei Pl. mit Mommsen aus irgend einem bestimmten chronologisch geordneten Verzeichniss der römischen Bürger- und latinischen Kolonieen herzuleiten. Man muss durchaus suchen eine andere Erklärung des Sachverhaltes zu finden, die einerseits durch gute Thatsachen gestützt wird, andererseits den Worten des Plinius besser entspricht. Ich glaube nun, dass eine solche sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Heranziehung des Strabo ergiebt. Dieser citiert bekanntlich die „χωρογραφία“ in Italien ausdrücklich nur für Wegemasse (p. 261 u. 285 vergl. 266). Allein er hat sie nicht bloss für diese Wegeangaben vor Augen gehabt. Man sehe nur, wie er in der Beschreibung von Ober- und Mittelitalien mit Vorliebe die Hauptstrassenzüge verfolgt und hervorhebt (namentlich p. 216. 217. p. 227. p. 237. 238): nach einer römischen Quelle sicher, wenn er z. B. p. 217 für die Entfernung von Placentia nach Ticinum 36 m. p. angiebt, oder wenn er dort als Station die *γῇ Κοττίου* aufführt (vergl. in dem Strassenzug p. 179 *ἡ Κοττίου*, eine Angabe, die Riese G. L. M. S. 8 sicher mit Recht aus der *χωρογραφία* ableitet.*) Unzweifelhaft liegt dem Strabo also für diese Wegeangaben die chorographia Romana vor. Aber unsere ganze Aufmerksamkeit verdient die Art und Weise, wie er hier zu Werke geht.

Er nennt die Namen, wie sie an der Strasse auf einander folgen, aber nicht viele Namen, sondern nur die, welche ihm am wichtigsten scheinen, ganz besonders bevorzugt er hierbei die Kolonieen, wenn er auch sonst nichts von ihnen zu sagen hat,

*) Vergl. Beitr. II, 73 f.

z. B. p. 216 f: *Πόλεις δ' εἰσὶν ἐντὸς τοῦ Πάδου καὶ περὶ τὸν Πάδον ἐπιφανεῖς Πλακεντία μὲν καὶ Κρεμώνη ..... μεταξὺ δὲ τούτων τε καὶ Ἀριμίνου Πάρμα καὶ Μουτίνη καὶ Βονωνία πλησίον ἤδη Ῥαουέννης καὶ μικρὰ πολίσματα ἀνὰ μέσον τούτων δι' ὧν ἡ εἰς Ῥώμην ὁδὸς Ἄγκαρα Ῥήγιον Λέπιδον Μακροὶ Κάμποι ..... Κλάτερνα Φόρον Κορνήλιον Φαουεντία δὲ καὶ Καισήνα πρὸς τῷ Σάπι ποταμῷ καὶ τῷ Ῥουβίκωνι ἤδη συνάπτουσι τῷ Ἀριμίνῳ.* Er hebt also in der Beschreibung dieser Strasse zunächst gewisse Städte als „bedeutende“ heraus, dann erst lässt er die zwischen diesen liegenden „unbedeutenden“ folgen. Aber „bedeutend“ sind ihm jene offenbar, weil sie Kolonieen sind. Ferner Str. p. 217: *ἀπὸ δὲ Πλακεντίας ἐπὶ μὲν τοὺς ὅρους τῆς Κοττίου γῆς Τικῖνον ἐν τριάκοντα ἓξ μιλίοις πόλις .... καὶ Κλαστίδιον καὶ Δέρθων καὶ Ἀκουαιστατιέλλαι .... ἔστι δὲ Δέρθων πόλις ἀξιόλογος κειμένη κατὰ μέσην τὴν ὁδὸν τὴν ἀπὸ Γενούας εἰς Πλακεντίαν ἑκατέρας διέχουσα σταδίους*) τετρακοσίους* (= 50 m. p. Das Itin. Ant. p. 288 W. giebt 51 m. p. für die Strecke von Placentia nach Dertona, der weitere Weg von Dertona über Libarna nach Genua ist leider nicht erhalten) — auch hier wird Dertona hervorgehoben offenbar einzig, weil es Kolonie war. Es ist aber hieraus mit grosser Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, dass in den Wegeangaben der chorographia Romana, der Quelle des Strabo, den Namen Placentia, Cremona, Parma, Mutina, Bononia und Dertona das Wort „colonia“ jedesmal zugefügt war. Dies bestätigen denn auch noch die ferneren Strassenbeschreibungen des Strabo.

Namentlich p. 283 und p. 249 hebt er an der via Appia die Kolonieen Beneventum, Calatia, Capua, Casilinum stark hervor, und p. 249 hatte er auch, wie oben (S. 21) gezeigt wurde, die augusteische Städteliste für Samnium vor Augen. Vergl. Pl. III, 111: colonia Ancona .... a Gargano CLXXXIII. m. p. u. III, 110: Hadria colonia a mari VI m. p., III. 126: Aquilejam coloniam XV m. p. a

*) Strabo hat die Millienzahl seiner Quelle in eine Stadienzahl verwandelt der bequemeren Abrundung wegen.

mari sitam — und III. 127: colonia Tergeste XXXIII m. p. ab Aquileja, III. 129: colonia Pola quae nunc Pietas Julia ... abest a Tergeste c m. p.*) Ist dies richtig, so lässt sich leicht angeben, woher Plinius die Kolonialangaben für das Binnenland entnehmen konnte, er wählte aus dem in Strabos Quelle enthaltenen Itinerar diejenigen Kolonieen hervor, die dort als julische oder augustische bezeichnet waren, dann glaubte er sagen zu können, Augustus habe diese Städte als Kolonieen überliefert. Die von Mommsen (a. a. O.) bemerkte Verwechselung des etruskischen Falerii mit dem picenischen Falerio aber wird vielleicht schon von seiner Quelle verschuldet sein. Auch möchte grade diese Verwechselung gegen Mommsens Herleitung der plinianischen Kolonialangaben sprechen: hätte Plinius den Namen aus irgend einer Liste entnommen und an einen falschen Ort gesetzt, so wäre, scheint mir, das Vorkommen desselben Fehlers in dem liber colon. I. schwer zu erklären.

Ist nun aber die hier gegebene Herleitung der Kolonialangaben bei Plinius die richtige, stammen dieselben also aus der Schrift, welche Strabo die *χωρογραφία* nennt, so ist hier eine Thatsache von Alles entscheidender Bedeutung gewonnen. Denn alsdann ist unzweifelhaft erwiesen, dass Plinius in unserer Hauptstelle (III. 46) einige Bestandtheile der von Strabo *χωρογραφία* genannten Schrift auf den Kaiser Augustus zurückführt. Aber da es unzweifelhaft ist, dass Plinius sich daselbst nicht auf verschiedene Schriften oder Aufzeichnungen des Augustus berufen kann, so müssen, wenn er ebendaselbst gleichsam in einem Athem mit den Kolonieen auch die Städteverzeichnisse auf den Augustus zurückführt, diese letzteren nothwendig ebenfalls in Strabo's „*χωρογραφία*“ enthalten gewesen sein. Und nicht bloss die Städteverzeichnisse der elf Regionen Italiens. Denn ganz

*) Auch Strabo 215 f. hebt die drei Städte Pola, Tergeste und Aquileja hervor, ich glaube, nach derselben Quelle. Bei Plinius aber werden auch die drei augustischen Kolonien Mauretaniens, Zulil, Babba, Banasa aus derselben Quelle stammen (V. 2 u. 5), offenbar weil für Mauretanien die Chorographia Romana keine Provinzialstatistik enthielt.

unabhängig von unserer Herleitung der plinianischen Kolonialangaben und auf einem ganz andern Wege ergab sich uns oben (S. 23) dasselbe Resultat schon für Korsika. Alsdann aber wird man nicht länger behaupten können, dass nur die statistischen Listen der elf Regionen Italiens in der χωρογραφία enthalten gewesen seien, dass aber die Statistik der ausseritalischen Gebiete einen andern Charakter trage und deshalb nicht der χωρογραφία angehört haben könne. Denn dies letztere Argument wird hinfällig, sobald auch nur für ein einziges nichtitalisches Gebiet, also für Korsika die Statistik als Bestandtheil der χωρογραφία erkannt worden ist. Wer also mit uns annimmt, dass die vier Städtenamen Korsikas bei Strabo p. 224 (s. oben S. 23): *Βλησίνων τε καὶ Χάραξ καὶ Ἐνικονίαι καὶ Οὐάπανες* — wirklich aus derselben Quelle entstammen, wie die andern sicher nachgewiesenen statistischen Angaben Strabo's bezüglich Etruriens, Latiums, Samniums, wird auch nothwendig die gesammte Provinzialstatistik aus derselben Quelle ableiten müssen, weil sonst die Nothwendigkeit vorläge für die Statistik Korsikas denselben Ursprung mit derjenigen Italiens, aber verschiedenen von derjenigen anderer Provinzen des römischen Reichs anzunehmen. Korsika aber war ja in die Regioneneintheilung nicht mit hineingezogen worden. Unstatthaft also wäre es nun sicher, zu behaupten, eine Statistik der Provinzen sei in der von Plinius benutzten χωρογραφία nicht enthalten gewesen.

Eine Schwierigkeit scheint die Frage zu bieten, wie in die Statistik gewisse Zusätze — III. 51: Falisca Argis orta ut auctor est Cato und: Florentini praefluenti Arno adpositi und: Saturnini, qui antea Aurini vocabantur; III, 63: Capua ab XL. m. p. campo dicta, Praenestini urbe quondam Stephane dicta; III, 105: nobiles clade Romana Cannenses; III, 113: Narnienses quod oppidum Nequinum antea vocatum est — hineingekommen seien. Denn wenn Pl. diese Notizen derselben Quelle, an einer andern Stelle, entnahm, so war ja die Anführung dieser Städte in der alphabetischen Liste überflüssig, und sie hätten, scheint es, dort fehlen

können, ja sollen. Zunächst ist jedenfalls zu sagen, dass die Einführungsformel der Statistik (intus) eine Wiederholung von Städtenamen des Binnenlandes nicht ausschliesst. Sodann aber berechtigen uns, wenn Plinius auch den Kaiser Augustus als seinen Gewährsmann für diese Listen bezeichnet, weder seine Worte noch die Sachlage überhaupt zu der Annahme, er habe irgend welche Aufzeichnungen desselben direkt benutzt. Das Gegentheil ist vielmehr als gewiss anzunehmen. Denn wir überzeugten uns bereits oben (S. 20 ff.), dass Strabo eben dieselben Listen ausschrieb, ohne den Augustus als Verfasser zu nennen, vielmehr glaubten wir constatieren zu können, dass er die Listen in der *χωρογραφία* fand. Strabo hätte schwerlich unterlassen den Augustus zu nennen, wenn er eine Schrift desselben unvermittelt benutzte. Plinius benutzte hier also nur eine offiziöse Schrift, in welcher der Kaiser Augustus als Gewährsmann für einige Bestandtheile der Beschreibung von Italien angegeben war. Augustus kann aber nicht wohl der Urheber der gesammten Beschreibung Italiens in dieser Schrift gewesen sein, namentlich die Notizen, die den Städten beigefügt waren, rühren sicher nicht von ihm, sondern von dem Verfasser der Chorographie selbst her. Nur gewisse Bestandtheile, namentlich ambitus, Statistik und Itinerarangaben konnten als von ihm herrührend bezeichnet werden. Der Verfasser der Chorographie musste das Uebrige ergänzen, namentlich den situs von Italien, die Beschreibung der Flüsse, die Memorabilien u. a. m. Allein, wenn er nun einerseits genöthigt war, viele Städte Italiens scrupulose zu behandeln, d. h. Notizen über sie zu geben, so war er dennoch wohl nicht in der Lage die Namen solcher Städte aus der ursprünglichen Liste ausfallen zu lassen. Er durfte in diese Listen vielleicht neue Namen hineinfügen, auch wohl die Anordnung ändern, aber einen Namen zu streichen verbot schon die Rücksicht und Ehrerbietung gegen den Kaiser, dem das Werk zuzueignen war, verbot auch der offiziöse Charakter des Werkes selbst. Daher musste der Verfasser in den augusteischen Listen, die er in seiu

Werk einlegte, nothwendig viele Namen wiederholen. In welcher Weise er sich dieser Aufgabe entledigte, können wir freilich nicht mehr bestimmen. Plinius aber hat hier nicht zwei verschiedene Quellenschriften, sondern ebenso wie in seinen Kolonialnotizen, verschiedene Bestandtheile eines und desselben Werkes kombiniert, ohne Zweifel war er es, der die oben angeführten Zusätze den Namen der alphabetischen Listen hinzufügte.

Eine Abweichung von seiner Quelle hat sich Plinius ferner erlaubt, indem er die Regionen in anderer Reihenfolge beschrieb als jene. Denn nur so dürfen seine Worte (III, 46) verstanden werden: sed ordine eo qui litorum tractu fiet urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse. Diese Worte enthalten aber das nicht, was Mommsen in dieselben hineinzulegen scheint: „Plinius sagt, dass er im Binnenland, wo die Kürze der Darstellung nicht gestatte, die Orte in geographischer Folge aufzuzählen.“ Nirgends ist in der Stelle des Plinius (III, 46.) von „der Kürze der Darstellung“ die Rede. Vielmehr sagt Plinius nur, die Städte könnten deswegen nicht in geographischer Folge aufgezählt werden, weil er die Regionen selbst nach der litoralen Reihenfolge behandeln werde. Die Worte oratione utique praepropera wollen sagen, dass, während sich beispielsweise an die Beschreibung der siebenten Region am angemessensten diejenige der fünften und sechsten anschliessen würde, nunmehr wegen der litoralen Reihenfolge der Regionen die Darstellung nothwendig vorauseilen müsse, d. h. zuvor die erste, dritte und zweite Region einschiebe. Aus diesem Grunde, will Pl. sagen, könnten die vicinitates der Städte nicht beobachtet werden. Die Quelle des Plinius aber wird die Regionen nach ihrer Zahlenfolge abgehandelt haben. Alsdann umfassten die vier ersten Regionen Italien südlich von der Tiber, die drei folgenden den nördlichen Theil von Mittelitalien, die nächsten beiden die übrigen Landschaften südlich vom Po, die letzten beiden das Gebiet nördlich vom Po. Dabei konnte aller-

dings eine geographische Reihenfolge der Darstellung einigermassen wenigstens beobachtet werden.

Es sei aber nun daran erinnert, dass wir auf ganz verschiedenen Wegen Resultate erhielten, die vortrefflich mit einander harmonieren. Denn oben schlossen wir aus dem Inhalt der Konkordanz des M. und Pl. über Jol, die Residenz von Juba II., dass die gemeinsame Quelle beider Geographen nach dem J. 25 v. Chr. verfasst sein müsse, dass also weder M. Terentius Varro, noch P. Varro Atacinus, noch Cornelius Nepos Verfasser sei, und daraus folgerten wir, dass Pl. den Verf. seiner Hauptquelle im index auctorum gar nicht genannt habe. Nachher aber erkannten wir, dass in der Hauptquelle des Pl. die gesammte Provinzialstatistik enthalten war, und mussten deshalb ebenfalls die Abfassung der Quelle in die augusteische Zeit verlegen und den Verfasser als im index auctorum nicht genannt bezeichnen. Diese Harmonie der Resultate wäre gewiss an sich selbst eine starke Bürgschaft für ihre Richtigkeit, wenn eine Bürgschaft dafür noch nöthig scheinen sollte.

Wenn wir dann weiter daran erinnern, dass Strabo eine römische Chorographia öfter citiert, wenn wir aus der Anonymität derselben und aus der Art, wie Strabo citiert, auf den offiziösen Charakter dieser Chorographia schliessen dürfen, wenn Strabo häufig auch Angaben aus der Provinzialstatistik reproduciert, wenn er endlich an einer Stelle (bei den Städten von Korsika) im unmittelbaren Anschluss an eine solche der Statistik entlehnte Angabe die „χωρογραφία“ selbst citiert, wenn endlich die oben gegebene Herleitung der plinianischen Kolonialangaben zeigt, dass Pl. sich in der Hauptstelle (III, 46) auf die Chorographia, die Quelle des Strabo beruft — so wird doch hoffentlich kein Streit oder Zweifel darüber herrschen können, dass Strabo's χωρογραφία jene Statistik enthielt und dass eben diese Schrift die gemeinsame Hauptquelle des M. und Pl. war.

Steht dieses Resultat fest, so dürfte damit eine feste Basis und ein wichtiger Ausgangspunkt für die Quellenuntersuchung

bei Mela und Strabo, besonders aber bei Pl. gewonnen sein. Detlefsen glaubte noch in der Beschreibung Spaniens bei Pl. zwei Elemente nicht nur scharf von einander unterscheiden, sondern auch aus verschiedenen Quellen ableiten zu können, nämlich den Periplus und die politisch-statistischen Angaben. Sein Resultat war dann, die letzteren einer eigenen bloss statistischen, nicht geographischen Schrift, dem breviarium totius imperii zuzuweisen. Wir aber können nunmehr dieses Ergebniss nicht mehr für begründet ansehen, selbst wenn wir gar nicht in Anschlag bringen wollten, dass eine sehr wichtige Angabe des Plinius (III, 29) den situs*) von Spanien betreffend wegen ihrer Verwandtschaft mit Mela (III, 14) nicht aus Varro, wie D. wollte, sondern aus der chorographia Romana abzuleiten ist. Daraus wird wohl folgen, dass die Quellenuntersuchung der plinianischen Geographie Spaniens auf einer neuen Basis völlig von neuem zu beginnen ist.**)

Die Resultate, welche wir erhalten haben, sind nun geeignet, alle scheinbar unentwirrbaren Schwierigkeiten, die den Gegenstand bisher umgaben, auf überraschend einfache Weise zu erklären und aufzulösen. Wenn die Statistik in der Quelle des Plinius einen Bestandtheil einer geographischen Schrift bildete, so erklärt sich plötzlich, was für Mommsen noch unbegreiflich scheinen musste, dass die Beschaffenheit der Provinzialstatistik, soweit sie (von Mommsen, s. ob.) genauer untersucht ist, nur

---

*) Unter „situs" im weitern Sinne verstanden die Römer nicht bloss die Lage, sondern überhaupt alle ein Land im allgemeinen charakterisierenden Angaben, namentlich die Angaben über Klima und Produkte (vergl. E. Wölfflin im Hermes XI, 126). So erscheinen auch die Angaben der Konkordanz des M. und Pl. über Spanien und das narbonensische Gallien verbunden (Pl. III, 29 und 30 vergl. M. III, 14 und II, 86. Ferner Pl. III, 31 und M. II, 74 — vergl. Beitr. II, S. 46).

**) Recht hat Detlefsen dagegen in der Bemerkung, dass die äussere Gestalt Spaniens von Pl. ganz anders aufgefasst und dargestellt wird, als von M., und ich glaube mit D., dass hier nicht Pl. sondern M. die Anschauung der officiösen römischen Quelle bewahrt hat. Ob freilich die Auffassung des Pl. aus Varro stamme, ist eine ganz andere, wohl kaum zu entscheidende Frage.

geographische, nicht aber Zwecke der Staatsverwaltung vorauszusetzen erlaubt. Indem wir weiter sähen, dass die Quelle Strabo's die politisch-statistischen Angaben für das römische Reich enthielt, wurde uns die Anonymität der Schrift und die Art, wie Strabo sie citiert, verständlich und erklärlich, und indem wir erkannten, dass aus derselben Quelle auch die gesammte Konkordanz des M. und Pl. entstammte, erhielt auch zugleich die Bezeichnung „χωρόγραφία", welche Strabo ihr beilegt, diejenige Rechtfertigung, die wir als Bedürfniss empfanden. Dass Strabo einen Verfasser der Schrift nicht namhaft gemacht hat, musste zunächst anstössig und überraschend erscheinen, aber ein ganz analoges Faktum lag bei Pl. vor, der ebenfalls den Verf. seiner Hauptquelle nicht genannt hat. Enthielt aber diese Hauptquelle des Pl. die gesammte Provinzialstatistik, und mussten wir deshalb derselben einen offiziösen Charakter beilegen, so erscheint die Anonymität der Schrift nicht mehr auffällig. Der Umstand, dass die alphabetisch geordneten Städtereihen für Samnium bei Strabo, Plinius und im liber coloniarum I. in der auffälligen Schreibung (Esernia) eines Stadtnamens mit der Tab. Peut. übereinstimmten, ist zwar nur eine vereinzelte aber doch interessante Thatsache, welche die engen Beziehungen zwischen der chorographia Romana und der römischen Weltkarte zu bezeugen scheint, entsprechend der früher von Mommsen, Müllenhoff und Andern aufgestellten Ansicht, dass Kaiser Augustus zu und neben der römischen Weltkarte auch eine Chorographia verfassen liess und herausgab. Ich glaube aber, dass es nicht zu schwer sein würde, für diese Ansicht durch Vergleichung der Konkordanz des M. und Pl. mit den uns erhaltenen Abkömmlingen und Ueberresten der römischen Weltkarte, namentlich mit der Tab. Peut. und den Schriften des Anonymus von Ravenna und des Julius Honorius, sodann auch mit der Hereforder Weltkarte (bei Jomard „Monuments de la Géographie" XIV.) und mit der Karte von Kloster Ebstorf*) und

*) Zur Zeit in Hannover in der Bibliothek des Vereins für die Gesch. von Niedersachsen. Die Herausgabe der Karte wird gegenwärtig vorbereitet.

etwa noch mit der sogenannten Priseiankarte (vergl. F. Philippi „Zur Reconstruktion der Weltkarte des Agrippa"), noch eine Anzahl weiterer interessanter Belege zu gewinnen. Dass die chorographia Romana auch für Strabo eine wichtige Quelle gewesen sei, wird man noch erkennen, indem man die vielfachen Beziehungen zwischen Strabo und der Konkordanz des M. und Pl. in der Beschreibung des Westens immer mehr gewahr werden wird. Die starke Benutzung dieser offiziösen chorographia bei Strabo erscheint uns jetzt motiviert und verständlich: schrieb er doch, wie Niese zeigte, seine Geographie wesentlich in der Absicht, römischen Staatsmännern und Feldherrn ein brauchbares Buch zu liefern. Und wenn Müllenhoff („Ueber die Weltkarte des Kaisers Augustus" S. 2) unter dem Ausdruck des Strabo (p. 120) *ὁ χωρογραφικὸς πίναξ* die römische Weltkarte verstand (was, wenn auch mit gewissen Bedenken, Riese p. IX, A. 2 billigte), so werden wir um so mehr Grund haben ihm beizustimmen, je mehr die Bedeutsamkeit des augusteischen Werkes erkannt werden wird. Ferner darf uns auch die bevorzugte Stellung der chorographia Romana unter den Quellen der Geographie des Pl. nicht so sehr auffallen, denn abgesehen davon, dass dem Pl. hier eine umfassende römische Schrift über Geographie geboten war, deren Mängel er weniger zu beurtheilen vermochte, mochte schon sein römisch nationaler, von ihm mehrfach bezeugter Patriotismus ihn zur Bevorzugung grade dieses Werkes bestimmen. Mela aber musste wohl oder übel das bedeutendste und einzige umfassende geographische Werk eines Römers seiner eigenen Schrift zu Grunde legen, und man darf wohl auch in dem von ihm gewählten, bei den Römern weniger beliebten Titel seines Werkes den Einfluss seiner Hauptquellenschrift erkennen. Strabo jedoch wird, wenn er auch gemäss der Tendenz seines Werkes zu einer starken Benutzung der „chorographia" sich veranlasst fühlte, der letzteren doch gewiss keinen wissenschaftlichen Werth beigemessen haben. Denn man darf nunmehr sicher sein, dass er bei seinem abfälligen Urtheil (p. 166) über die römische geogra-

phische Litteratur vorzugsweise die „chorographia" selbst im Auge hat. Und wenn irgendwo, so war hier das harte Urtheil des Strabo vollberechtigt: denn grade wegen ihres Mangels an wissenschaftlichem Geist und Gehalt (s. ob.) gebührt der chorographia der Beiname „Romana".

Kiel, April 1883. S.

Druck von Grossner & Schramm in Leipzig.

Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

